



**RHEIN-
NECKAR-
KREIS**



Eine Kurzinformation

14. Auflage 2010

Das Landratsamt und seine Außenstellen

Heidelberg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

- Hauptgebäude -

Kurfürstenanlage 38-40

Amt für Nahverkehr und

Wirtschaftsförderung

Amt für Schulen, Kultur und Sport

Behördenleitung

Gesundheitsamt

Haupt- und Personalamt

Kämmereiamt

Kommunalrechtsamt

Medienzentrum

Öffentlichkeitsarbeit

Ordnungsamt

Organisationsamt

Rechnungsprüfungsamt/

Datenschutzbeauftragter

Rechtsamt

Sozial- und Jugendamt

Straßenbauamt

- Nebengebäude -

Kurpfalzring 106

Amt für Gewerbeaufsicht und

Umweltschutz

Baurechtsamt

Jugendamt (Soziale Dienste)

Sozialamt (Wohngeld/BAföG)

Wasserrechtsamt

Eppelheimer Straße 15

Versorgungsamt

Bergheimer Straße 104

Vermessungsamt

Ladenburg

Trajanstraße 66

Amt für Feuerwehr und

Katastrophenschutz

Kreisarchiv

Integrierte Leitstelle

Neckarbischofsheim

Waibstadter Str. 39

Straßenmeisterei

Neckargemünd

Bahnhofstraße 54

Eigenbetrieb Bau und Vermögen

Langenbachweg 9

Kreisforstamt

Sozial- und Jugendamt

Sinsheim

Muthstraße 4

Abfallverwertungsgesellschaft

des Rhein-Neckar-Kreis mbH (AVR)

Kfz-Zulassungs- u. Führerscheinbehörde

Sozial- und Jugendamt

General-Sigel-Straße 12

Amt für Landwirtschaft und Naturschutz

Beratungsstelle für Grünanlagen,

Obst- und Gartenbau

Zum Friedhof 1

Vermessungsamt (Bereich Sinsheim)

Werderstraße 14

Amt für Flurneuordnung

Weinheim

Wormser Straße 28

Jugendgerichtshilfe

Kfz-Zulassungs- u. Führerscheinbehörde

Sozialamt

Wiesloch

Adelsförsterpfad 7

Sozial- und Jugendamt

Straßenverkehrsamt

Veterinäramt u. Lebensmittelüberw.

FORUM Ernährung

Kfz-Zulassungs- u. Führerscheinbehörde

Südliche Zufahrtstraße 2

Straßenmeisterei

Vorwort von Landrat Stefan Dallinger	4
Ein kleiner Einblick in die Geschichte	6
Kreiswappen	7
Der Kreis in der Metropolregion	8
Leben im Rhein-Neckar-Kreis	9
<i>Bevölkerungsentwicklung, Eheschließungen, Fläche</i>	
Der Kreis und die Gemeinden	11
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>	
Das Landratsamt	15
<i>Aufgaben und Organisation</i>	
Die Organe des Kreises	18
<i>Kreistag und Landrat</i>	
Der Kreis als Arbeitgeber	19
Der Kreis und seine Finanzen	20
Bildung und Kultur	21
<i>Schulen, Medienzentrum, Kreisarchiv, Kultur, Partnerschaften</i>	
Erholung und Fremdenverkehr	32
<i>Sehenswürdigkeiten</i>	
Jugend und soziale Sicherung	35
<i>Jugend- und Sozialhilfe, Versorgungsamt, Spätaussiedler und Flüchtlinge, Kriminalprävention</i>	
Schutz und Förderung der Gesundheit von Mensch und Tier	44
<i>Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, ambulante und stationäre Versorgung, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung</i>	
Natur und Umwelt	52
<i>Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft</i>	
Land- und Forstwirtschaft	57
<i>Landwirtschaft, Weinbau, Flumeuordnung, Forstwirtschaft</i>	
Bauen, Wirtschaft und Arbeit	61
<i>Baurechtsamt, Denkmalschutz, Vermessungswesen, Eigenbetrieb „Bau und Vermögen“, Gewerbeaufsicht, Wirtschaft</i>	
Verkehr und Straßen	65
<i>Verkehrsnetz, Straßenbauamt, ÖPNV, Kraftfahrzeuge, Zulassung, Fahrerlaubnisse</i>	
Feuerwehren und Katastrophenschutz	70
<i>Feuerwehren, Integrierte Leitstelle, Krisenmanagement, Rettungsdienst, Seelsorge</i>	

Impressum:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg
Telefon 06221 522-1220, -1222 oder -1421
Telefax 06221 522-1484
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@rhein-neckar-kreis.de
Internet: www.rhein-neckar-kreis.de

Liebe Bürgerinnen
und Bürger,

ich freue mich, Ihnen als
Neuaufgabe die bewährte
„Kurzinformation“ vorle-
gen zu können. Sie hat
schon bisher einen kom-
pakten Überblick über den
Rhein-Neckar-Kreis, seine
Aufgaben und Leistungen
sowie dessen politischer,
kultureller und wirtschaft-
licher Bedeutung geboten.

Sie soll auch weiterhin ein

erstes Schlaglicht werfen auf das moderne Dienstleistungs-
unternehmen Rhein-Neckar-Kreis, das seit der Verwaltungs-
reform 2005 für fast alle Lebensbereiche ein kompetenter
Ansprechpartner ist, und kurz darstellen, was wir für über
535.000 Einwohner und damit als größter Landkreis in Baden-
Württemberg zu bieten haben.



Landrat Stefan Dallinger

Bundesweit liegt der Rhein-Neckar-Kreis, der zum 1. Januar
1973 aus den ehemaligen Landkreisen Heidelberg, Mann-
heim und dem größeren Teil des Landkreises Sinsheim
entstanden ist, nach Einwohnern übrigens auf dem dritten
Platz. Lebensqualität und Wirtschaftskraft zeichnen ihn aus,
er ist einer der „Erfolgs- und Zukunftskreise“ Deutschlands,
eine Einschätzung vieler Studien, zuletzt auch immer wieder
durch den Zukunftsatlas der PROGNOSE AG, einem der re-
nommiertesten Wirtschaftsforschungsunternehmen. Durch
seine günstige Lage im Kernraum der Metropolregion Rhein-
Neckar, die sich in kürzester Zeit als Innovationsregion Nr. 1
in Deutschland etabliert hat, hat der Rhein-Neckar-Kreis die
Chancen, nicht nur beliebter Wohn- und Erholungsort für die
Menschen zu sein, wie die immer noch steigenden Einwoh-
nerzahlen der meisten unserer 54 Städte und Gemeinden
zeigen. Er ist eben auch Standort für Unternehmen, die heute
schon einen guten Branchenmix aufweisen, aber auch Ar-
beitsplätze der Zukunft bereitstellen.

Zu unseren weiteren Pluspunkten zählen eine hervorragende
Verkehrsinfrastruktur auf Straße und Schiene, bei der ich den
großen Erfolg der S-Bahn besonders erwähnen will, absolut
moderne Berufs-, Heim- und Sonderschulen für optimale Bil-
dung und Ausbildung sowie ein attraktives kulturelles Angebot.

Hervorheben will ich unsere Gesundheitsversorgung durch die Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH (GRN), die mit ihren Kliniken in Eberbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim eine sehr gute medizinische Behandlung bietet, mit den Kliniken für Geriatriische Rehabilitation alten Menschen die Rückkehr in ihr Lebensumfeld ermöglicht oder in den Seniorenzentren Pflege und Betreuung wahrnimmt. Die Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises (AVR GmbH) leistet kundenorientierte Entsorgung zu günstigen Gebühren und arbeitet künftig mit einem Biomasseheizkraftwerk auf dem Sektor der erneuerbaren Energien.

Weitere Aushängeschilder sind eine intakte Umwelt mit zahlreichen Natur- und Landschaftsschutzgebieten, geschichtsträchtige Städte und Gemeinden mit vielen Sehenswürdigkeiten und einem breit gefächerten Angebot zu Sport, Freizeit und Erholung, das es erlaubt, sich hier einfach wohlfühlen.

Ich wünsche mir, dass es gelingt, unseren Rhein-Neckar-Kreis auf der Erfolgsspur zu halten. Wie das Landratsamt, das seinen Sitz in Heidelberg hat und mit Außenstellen im Kreisgebiet meist auf kurzem Weg zu erreichen ist, daran arbeitet, darüber wollen wir dem interessierten Leser mit dieser „Kurzinformation“ Auskunft geben. Insbesondere unseren jungen Mitbürgern, die sich an den Schulen mit „ihrem Kreis“ befassen, soll sie ein guter Ratgeber sein. Und wer noch mehr wissen möchte, für den lohnt sich ein Blick auf www.rhein-neckar-kreis.de in unser Online-Angebot.

Heidelberg, im August 2010



Stefan Dallinger, Landrat

Ein kleiner Einblick in die Geschichte

Zwischen dem Rhein im Westen und dem Odenwald im Osten erstreckt sich über das Neckartal und den Kraichgau nach Südosten der Rhein-Neckar-Kreis, der zu den historischen Kernlandschaften des deutschen Südwestens zählt. Hier wurde 1907 in Mauer (bei Heidelberg) der Unterkiefer des weltweit bekannten „Homo heidelbergensis“ entdeckt, der lange Zeit als der älteste Frühmenschfund in Europa galt. Ebenso liegt hier Ladenburg, die älteste deutsche Stadt rechts des Rheins, das römische „Lopodunum“, das Kaiser Trajan im Jahre 98 n. Chr. zum Verwaltungszentrum seiner „Civitas ulpia sueborum nicrensiensium“ erhob.

Entstanden aus den Landkreisen Heidelberg, Mannheim und Sinsheim, umfasst der Rhein-Neckar-Kreis den größten Teil des ehemaligen rechtsrheinischen Territoriums der Kurpfalz, das 1802/03 an die Markgrafen von Baden fiel. Daneben hielten das Erzstift Mainz, die Hochstifte Speyer und Worms, die Herzöge von Württemberg sowie verschiedene reichsunmittelbare Familien des schwäbischen Ritterkantons Kraichgau und des fränkischen Ritterkantons Odenwald kleinere Herrschaftsanteile. Ihre Schlösser und Burgen spiegeln das reiche kulturelle Erbe der Region wider. Dies gilt für die Schwetzingen Sommerresidenz der pfälzischen Kurfürsten mit dem Schlossgarten, die jedes Jahr während der Schlossfestspiele zum Mekka der Musikwelt avanciert. Ebenso zählt das Wasserschloss der Herren von Venningen in Eichtersheim, gegenüber dem Geburtshaus des badischen Revolutionärs Friedrich Hecker, das Schloss der Grafen von Oberndorff in Neckarhausen, die Strahlenburg bei Schriesheim oder die Burg Steinsberg bei Sinsheim zu den Kleinoden. Weit hin sichtbar überragt oberhalb von Neckargemünd die alte Festung Dilsberg, der Mark Twain ein literarisches Denkmal setzte und in deren ehemaligem Kommandantenhaus sich das Kulturzentrum des Rhein-Neckar-Kreises befindet, das malerisch-romantische Neckartal.

Gleichzeitig prägen die Silhouetten erfolgreicher Industrie- und Dienstleistungsunternehmen das Bild des verkehrstechnisch vorbildlich erschlossenen Rhein-Neckar-Kreises, der den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts erfolgreich bewältigt hat. Weltfirmen wie Freudenberg in Weinheim, SAP in Walldorf oder Gelita AG in Eberbach haben hier ihren Sitz und unterstreichen die Attraktivität des einwohnerstärksten Landkreises in Baden-Württemberg, der im länderübergreifenden Verbund mit Mannheim, Heidelberg und angrenzenden pfälzischen und hessischen Städten und Kreisen als Metropolregion

Rhein-Neckar zu den wichtigsten deutschen Wirtschafts- und Industrieregionen zählt.

Neben einem flächendeckenden Dienstleistungsangebot im Bereich der medizinischen Versorgung (4 Krankenhäuser) und einem modernen Bildungsangebot im kulturellen und schulischen Bereich (13 Berufsschulen, jeweils 2 Sonderschulen und -kindergärten in Trägerschaft des Kreises) finden die Einwohner der 54 Städte und Gemeinden zugleich eine Fülle von Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten, die die Lebensqualität nachhaltig verbessern. So stehen an der Badischen Bergstraße, im Kraichgau, im Odenwald und den Rheinauen alleine rund ein Drittel des Kreisgebiets unter Natur- und Landschaftsschutz.

Kreiswappen

Mit Urkunde vom 5. November 1975 hat das Innenministerium Baden-Württemberg dem Rhein-Neckar-Kreis das Recht verliehen, ein wie folgt beschriebenes Wappen zu führen: *„In gespaltenem Schild vorn in Blau ein silberner, mit einem gewellten schwarzen Faden belegter Wellenbalken, hinten in Gold ein rotgekrönter, rotbezungter, rotbewehrter schwarzer Löwe“.*



Der geteilte Wellenbalken in der linken Wappenhälfte versinnbildlicht den Rhein und den Neckar, während der kurpfälzische Löwe daran erinnert, dass der überwiegende Teil des Kreisgebietes vom 14. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zur Kurpfalz gehörte.

Der Kreis in der Metropolregion

Der Rhein-Neckar-Kreis liegt im Zentrum des Verdichtungsraumes Rhein-Neckar, der unter allen Ballungsräumen der Bundesrepublik der Größe nach die 7. Stelle einnimmt. Am 28. April 2005 wurde dieses früher als Rhein-Neckar-Dreieck bezeichnete Gebiet im Drei-Länder-Eck Baden-Württemberg/Hessen/Rheinland-Pfalz in den Kreis der Europäischen Metropolregionen aufgenommen. Das ist eine Bestätigung dafür, zu den wichtigsten Wirtschaftsstandorten in Deutschland zu gehören und gleichzeitig homogener Kulturraum zu sein. Die Standortstärken der Regionen werden dabei nicht nur durch Flächenangebote gesichert, sondern immer mehr gewinnen auch die so genannten weichen Standortfaktoren wie die Aus- und Weiterbildung, die Ver- und Entsorgung, hier besonders ein funktionierender öffentlicher Personennahverkehr, sowie der Freizeit- und Erholungswert an Bedeutung. Dem Rhein-Neckar-Kreis als dem bevölkerungsreichsten und wirtschaftsstärksten Landkreis dieses Raumes bietet die Mitgliedschaft Gelegenheit, seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort einzubringen.



Im Fokus der regionalen Zusammenarbeit steht seit 1. Januar 2006 der durch Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz ins Leben gerufene Verband „Region Rhein-Neckar“. Er regelt die Zusammenarbeit in Raumordnung und Weiterentwicklung für das Rhein-Neckar-Gebiet.

Zum Verbandsgebiet gehören in Baden-Württemberg die Stadtkreise Heidelberg und Mannheim, der Rhein-Neckar-Kreis sowie der Neckar-Odenwald-Kreis, in Hessen der Landkreis Bergstraße, in Rheinland-Pfalz die kreisfreien Städte Frankenthal, Landau, Ludwigshafen, Neustadt/Weinstraße, Speyer und Worms sowie die Landkreise Bad Dürkheim, Germersheim, Rhein-Pfalz-Kreis und Südliche Weinstraße. Die Hauptaufgabe der Region Rhein-Neckar ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans. Regionale Wirtschaftsförderung und Standortmarketing, regionaler Landschaftspark, Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen, regionales Tourismusmarketing und integrierte Verkehrsplanung sind weitere Aufgaben.

In der Verbandsversammlung entfallen von den insgesamt 96 Sitzen 46 auf Baden-Württemberg, 11 auf Hessen und 39 auf Rheinland-Pfalz. Mitglied in der Versammlung sind die

Landräte, die Oberbürgermeister und die Bürgermeister aus Städten mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie gewählte Vertreter. Die Landkreise und die Großstädte mit mehr als 35.000 Einwohnern bekommen ihre Vertreter-Zahl nach einem Schlüssel zugewiesen, der von der Einwohnerzahl abhängt. Aus dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Städten sind so insgesamt 22 Mitglieder in der Verbandsversammlung.

Kontakt:

Metropolregion Rhein-Neckar GmbH

N 7, 5-6, 68161 Mannheim

Internet: www.m-r-n.com

Leben im Rhein-Neckar-Kreis

Im Rhein-Neckar-Kreis leben über 535.000 Menschen. Damit ist er der einwohnerstärkste in Baden-Württemberg und der drittgrößte in Deutschland (nach Einwohnern gezählt; er folgt auf die Kreise Recklinghausen und Rhein-Sieg).

Seit der Gründung des Rhein-Neckar-Kreises 1973 mit einer Einwohnerzahl von rund 430.000 hat damit die Bevölkerung um etwa ein Viertel (24,4 Prozent) zugenommen. Das ist ein sehr hoher Wert, der aber die Beliebtheit des Kreises als Wohn- und Wirtschaftsstandort unterstreicht.

Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerung (jährlich) nach 6 Altersgruppen

Fortschreibungen jeweils zum 31.12. des Jahres

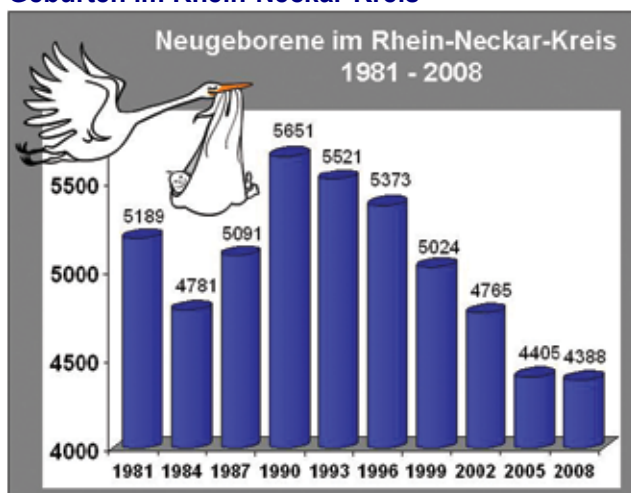
Jahr	insg.	davon in der Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren					
		unter 15	15-18	18-25	25-40	40-65	65 u.älter
1995	512.445	83.249	15.535	38.219	131.336	168.817	75.289
1996	515.738	83.684	16.200	36.960	131.340	171.096	76.458
1997	517.518	84.041	16.616	36.203	129.811	173.495	77.352
1998	519.587	84.226	16.497	36.653	127.712	176.014	78.485
1999	521.954	84.299	16.330	37.616	125.129	178.051	80.529
2000	524.028	83.951	16.291	38.533	121.847	180.270	83.136
2001	527.796	83.642	16.695	39.339	119.393	182.658	86.069
2002	530.608	83.047	17.167	39.905	116.632	185.111	88.746
2003	531.649	81.729	17.667	40.453	113.064	187.084	91.652
2004	532.788	80.653	17.915	41.026	109.432	188.725	95.037
2005	533.993	79.333	18.193	41.035	106.339	190.321	98.772
2006	534.220	78.067	18.141	40.996	103.143	192.039	101.834
2007	534.989	77.227	17.878	40.954	100.089	195.275	103.566
2008	535.284	76.136	17.550	41.383	96.555	198.130	105.530

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung lag 2008 bei 43,0 Jahren (Männer 41,8, Frauen 44,1).

Ausländische Bevölkerung im Kreis

Kreisbevölkerung (31.12.2008)	535.284
davon Ausländer insg.	47.851 (9,0 %)
darunter nach Staatsangehörigkeit	
Türkei	14.553
Italien	4.596
ehem. Serbien und Montenegro	3.027
Polen	2.078
Griechenland	1.790
Vereinigte Staaten	1.678
Spanien	1.516
Kroatien	1.426
Österreich	1.142
Frankreich	862
Portugal	839
Russische Föderation	912
Bosnien und Herzegowina	772
Übrige	12.660

Geburten im Rhein-Neckar-Kreis



Eheschließungen und -scheidungen im Rhein-Neckar-Kreis 1978-2008 (Auswahl)



Fläche des Rhein-Neckar-Kreises

Mit einer Fläche von 106.172 ha, das sind 2,97 % der Landesfläche, liegt der Rhein-Neckar-Kreis an 15. Stelle der Stadt- und Landkreise nach der Flächengröße. Die Bevölkerungsdichte beträgt rund 504 Einwohner/qkm.

Die Bodenfläche im Kreis verteilt sich nach der Flächenerhebung 2008:

Bodenfläche insgesamt	106.172 ha	
davon		
Gebäude- und Freifläche	11.770 ha	11,1 %
Betriebsfläche ohne Abbauand	183 ha	0,2 %
Erholungsfläche	1.158 ha	1,1 %
Verkehrsfläche	6.977 ha	6,5 %
Landwirtschaftsfläche	45.285 ha	42,6 %
Waldfläche	37.889 ha	35,7 %
Wasserfläche	1.664 ha	1,6 %
Flächen anderer Nutzung	1.246 ha	1,2 %

Höchster Punkt: „Stiefelhöhe“,
Gemarkung Heiligkreuzsteinach, 583 m

Niedrigster Punkt: „Neckarplatte“,
Gemarkung Ilvesheim, 92 m

Der Kreis und die Gemeinden

Die Gemeinden und die Landkreise haben nach § 28 des Grundgesetzes ein eigenes Selbstverwaltungsrecht. Trotzdem sind ihre Aufgaben in vielfältiger Weise aufeinander bezogen oder sogar miteinander verflochten. Alle öffentlichen Dienste werden einem Bürger, der im Landkreis wohnt, also entweder von seiner Gemeinde oder dem Kreis angeboten.

Dabei erbringt der Landkreis auf dem staatlichen Verwaltungssektor alle Leistungen, die wegen besonderer Anforderungen an eine qualifizierte und spezifizierte Verwaltung einheitlich wahrgenommen werden müssen. Daneben übernimmt der Kreis in der so genannten Daseinsvorsorge alle Aufgaben, die entweder von den Gemeinden nicht bewältigt werden können oder die im Interesse einer einheitlichen Versorgung der Bevölkerung vom Kreis getragen werden müssen, wie etwa das Berufs- und Sonderschulwesen, der Bau und die Unterhaltung von Kreiskrankenhäusern und Kreisstraßen oder die

Abfallwirtschaft. Die Gemeinde ist also zuständig für alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, der Kreis für die darüber hinausreichenden überörtlichen Angelegenheiten.

In Baden-Württemberg gibt es seit der Gemeindereform 1973 noch insgesamt 1.110 Gemeinden. Mit Ausnahme der 9 Stadtkreise (Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Ulm) gehören sie alle einem Landkreis an. Von diesen über 1.000 Gemeinden liegen 54 Städte und Gemeinden im Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises, man bezeichnet dies als „kreisangehörig“. Städte mit über 20.000 Einwohnern heißen „Große Kreisstädte“.



Der Rhein-Neckar-Kreis ist einer von 35 Landkreisen in Baden-Württemberg. Daneben gibt es noch 9 Stadtkreise.

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Stadt / Gemeinde (ehem. selbständige Ortsteile)		Einw. in Tsd.	Internet-Adresse
68804	Altlußheim	5,3	www.altlussheim.de
74918	Angelbachtal (Eichtersheim, Michelfeld)	5,0	www.angelbachtal.de
69245	Bammental	6,4	www.bammental.de
68782	Brühl	14,2	www.bruehl-baden.de
69234	Dielheim (Dielheim, Horrenberg)	8,9	www.dielheim.de
69221	Dossenheim	12,2	www.dossenheim.de
69412	Eberbach, Stadt (Brombach, Eberbach, Friedrichsdorf, Lindach, Pleutersbach, Rockenau)	15,1	www.eberbach.de
68535	Edingen-Neckarhausen (Edingen, Neckarhausen)	14,2	www.edingen-neckarhausen.de
74925	Epfenbach	2,5	www.epfenbach.de
69214	Eppelheim, Stadt	14,7	www.eppelheim.de
74927	Eschelbronn	2,5	www.eschelbronn.de
69251	Gaiberg	2,4	www.gaiberg.de
69434	Heddesbach	0,5	www.heddesbach.de
68542	Heddesheim	11,5	www.heddesheim.de
69253	Heiligkreuzsteinach (Heiligkreuzsteinach, Lampenhain)	3,0	www.heiligkreuzsteinach.de
74921	Helmstadt-Bargen (Bargen, Flinsbach, Helmstadt)	3,7	www.helmstadt-bargen.de
69502	Hemsbach, Stadt	12,1	www.hemsbach.de
69493	Hirschberg (Großsachsen, Leuters- hausen)	9,4	www.hirschberg-bergstrasse.de
68766	Hockenheim, Große Kreisstadt	21,0	www.hockenheim.de
68549	Ilvesheim	8,1	www.ilvesheim.de
68775	Ketsch	12,8	www.ketsch.de
68526	Ladenburg, Stadt	11,5	www.ladenburg.de
69514	Laudenbach	6,0	www.gemeinde-laudenbach.de
69181	Leimen, Große Kreisstadt (Gauangelloch, Leimen, St. Ilgen)	27,0	www.leimen.de
74931	Lobbach (Lobefeld, Waldwimmers- bach)	2,4	www.lobbach.de
69254	Malsch	3,4	www.malsch-weinort.de
69256	Mauer	3,9	www.gemeinde-mauer.de
74909	Meckesheim (Meckesheim, Mönchzell)	5,3	www.meckesheim.de
69242	Mühlhausen (Mühlhausen, Rettigheim, Tairnbach)	8,2	www.muehlhausen-kraichgau.de

74924	Neckarbischofsheim, Stadt (<i>Neckarbischofsheim, Untergimpert</i>)	3,9	www.neckarbischofsheim.de
69151	Neckargemünd, Stadt (<i>Dilsberg, Mückenloch, Neckargemünd, Waldhilsbach</i>)	14,0	www.neckargemuend.de
74933	Neidenstein	1,8	www.neidenstein.de
68809	Neulußheim	6,6	www.neulussheim.de
69226	Nußloch	10,7	www.nussloch.de
68723	Ofersheim	11,0	www.ofersheim.de
68723	Plankstadt	9,6	www.plankstadt.de
69231	Rauenberg, Stadt (<i>Malschenberg, Rauenberg, Rotenberg</i>)	7,8	www.rauenberg.de
74934	Reichartshausen	2,0	www.reichartshausen.de
68799	Reilingen	7,2	www.reilingen.de
69207	Sandhausen	14,4	www.sandhausen.de
68789	St. Leon-Rot (<i>Rot, St. Leon</i>)	12,7	www.st-leon-rot.de
69250	Schönau, Stadt (<i>Altneudorf, Schönau</i>)	4,6	www.stadt-schoenau.de
69436	Schönbrunn (<i>Haag, Moosbrunn, Schönbrunn, Schwanheim</i>)	3,0	www.gemeinde-schoenbrunn.de
69198	Schriesheim, Stadt (<i>Altenbach, Schriesheim, Ursenbach</i>)	14,8	www.schriesheim.de
68723	Schwetzingen, Große Kreisstadt	21,8	www.schwetzingen.de
74889	Sinsheim, Große Kreisstadt (<i>Adersbach, Dühren, Ehrstädt, Eschelbach, Hasselbach, Hilsbach, Hoffenheim, Reihen, Rohrbach, Sinsheim, Steinsfurt, Waldangelloch, Weiler</i>)	35,5	www.sinsheim.de
74937	Spechbach	1,7	www.spechbach.de
74915	Waibstadt, Stadt (<i>Daisbach, Waibstadt</i>)	5,7	www.waibstadt.de
69190	Walldorf, Stadt	14,6	www.walldorf.de
69469	Weinheim, Große Kreisstadt (<i>Hohensachsen, Lützel-sachsen, Oberflockenbach, Rippenweier, Ritschweier, Sulzbach, Weinheim</i>)	43,6	www.weinheim.de
69257	Wiesebach	3,1	www.wiesenbach-online.de
69168	Wiesloch, Große Kreisstadt (<i>Baiertal, Schatthausen, Wiesloch</i>)	26,0	www.wiesloch.de
69259	Wilhelmsfeld	3,2	www.wilhelmsfeld.de
74939	Zuzenhausen	2,1	www.zuzenhausen.de

Das Landratsamt mit Sitz in Heidelberg ist die Behörde des Rhein-Neckar-Kreises. Es ist die kommunale Kreisbehörde und zugleich Staatsbehörde (staatliche Untere Verwaltungsbehörde) mit einer großen, seit der Verwaltungsreform 2005 noch weiter gewachsenen Zahl unterschiedlichster Funktionen.



Hauptgebäude des Landratsamtes am Römerkreis in Heidelberg.

Als Kreisbehörde nimmt es ähnliche oder gleiche Aufgaben wahr wie die Gemeinden. Allerdings sind es nach der Landkreisordnung die Aufgaben, welche die Leistungsfähigkeit der Gemeinden übersteigen oder die nur einheitlich im Kreisgebiet wahrgenommen werden können.

Das Spektrum der staatlichen Aufgaben – hier handelte es sich bisher vor allem um die Ordnungsverwaltung – hat sich seit 1. Januar 2005 wesentlich erweitert. Denn nun sind viele weitere Aufgaben, die früher als eigene staatliche Untere Sonderbehörden selbständig waren, wie z. B. Vermessungsamt, Forstamt, Landwirtschaftsamt, Gewässerdirektion, Gewerbeaufsicht oder Straßenbauverwaltung in die Landkreise eingegliedert, was zu mehr Bürgernähe führt und effektiveres Verwaltungshandeln zulässt. Ebenfalls in die Kreisverwaltung integriert wurden das Versorgungsamt und Aufgaben, die bisher vom Landeswohlfahrtsverband Baden wahrgenommen wurden.

Zudem führt das Landratsamt als Staatsbehörde auch die Rechtsaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden und prüft als Widerspruchsbehörde die Rechtmäßigkeit der dort getroffenen Entscheidungen. Ausgenommen von beidem sind die sechs Großen Kreisstädte Hockenheim, Leimen, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch, für die das Regierungspräsidium zuständig ist.

Die wesentlichen Aufgaben des Landratsamts

als kommunale Kreisbehörde:

- Kreisfinanzen, Hochbau und Liegenschaften
- Bau und Unterhaltung von Berufsschulen und von Sonderschulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte
- Kultur- und Sportpflege
- Bau und Betrieb von Kreiskrankenhäusern, Altenheimen, Altenpflegeheimen und Kreispflegeheimen
- Abfallentsorgung
- öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung
- Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen
- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wohngeld, Unterhaltssicherung von Soldaten, Ausbildungsförderung, soziale Dienste, Landesblindenhilfe, Kriegsofferfürsorge, Krankenhilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz, Betreuungsangelegenheiten
- Kreisplanung
- Medienzentrum
- Kreisarchiv

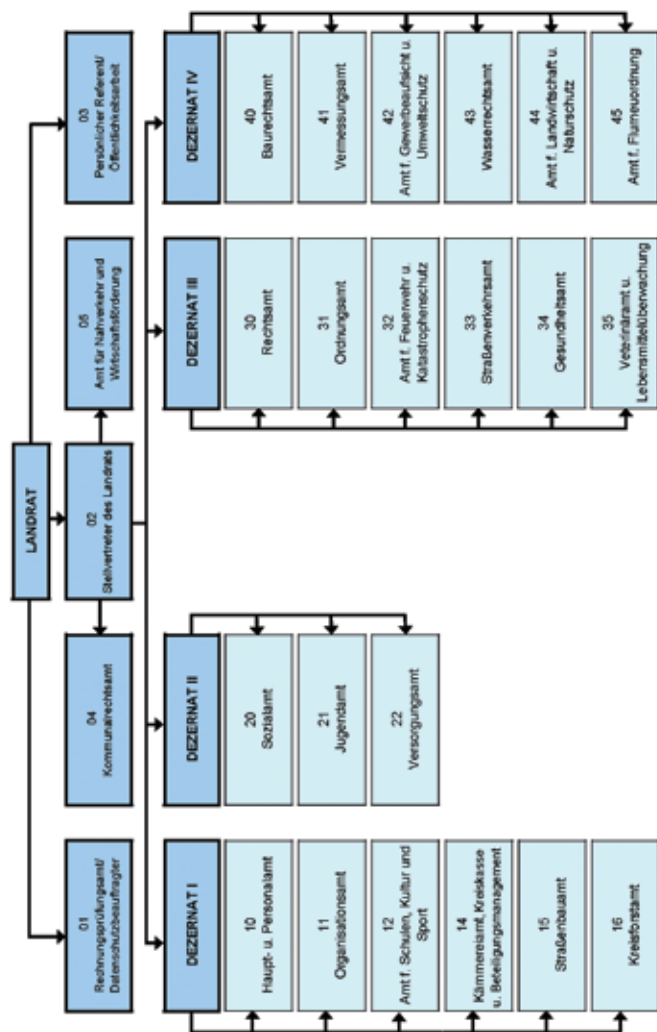
Zudem gewährt der Kreis Zuschüsse an Verbände und Vereinigungen auf Kreisebene im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich.

als staatliche Behörde:

- Rechtsaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden
- Baugenehmigungen, Genehmigungen von Bauleitplänen, Wohnungsbauförderung, Denkmalschutz, vorbeugender Brandschutz
- Wasserrecht, Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallüberwachung
- Gesundheitsschutz, Umweltmedizin, Gesundheitsförderung, Forum Ernährung, Schulpsychologische Beratungsstelle
- Lebensmittelüberwachung, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz
- Ausländer-, Asyl-, Flüchtlingswesen, Eingliederung der Aus- und Übersiedler, Staatsangehörigkeitswesen, Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Kreispolizei, Gewerbe-, Jagd- und Fischereiwesen, Ordnungswidrigkeiten
- Straßenverkehr, Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnisse
- Gewerbeaufsicht
- Forstverwaltung
- Flurneuordnung
- Vermessungswesen
- Landwirtschaft
- Versorgungsamt

Den Großen Kreisstädten Hockenheim, Leimen, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch ist ein Teil dieser Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde in eigener Zuständigkeit übertragen. Daneben sind einige Gemeinden auf eigenen Antrag Untere Baurechtsbehörden geworden.

Organisation des Landratsamtes



Die Organe des Kreises

Der Kreistag ist die nach Artikel 28 des Grundgesetzes aus Wahlen hervorgegangene Vertretung der Kreisbevölkerung und das Hauptorgan des Kreises. Er ist damit für alle grundlegenden kreiskommunalen Entscheidungen zuständig. Die Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises wählen den Kreistag für eine Amtszeit von fünf Jahren.

Wahlberechtigt sind die Einwohner des Landkreises, die Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen (Unionsbürger), das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Gebiet des Landkreises wohnen.

Für die Wahl wird der Rhein-Neckar-Kreis durch Kreistagsbeschluss in Wahlkreise eingeteilt.

Der Landrat ist der gesetzliche Vertreter des Landkreises, Vorsitzender des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Leiter der Verwaltung des Landratsamtes einschließlich der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde und damit Vorgesetzter sämtlicher Kreisbediensteter. Um das Amt des Landrats kann sich jeder Deutsche bewerben, der mindestens 30 Jahre alt ist. Aus den Bewerbern trifft ein Ausschuss des Kreistags zusammen mit dem Innenministerium (weil der Landrat auch Leiter der staatlichen Verwaltung im Landratsamt ist) eine Vorauswahl. Der Kreistag wählt dann hieraus den Landrat für eine Amtszeit von jeweils 8 Jahren.



Landrat: Stefan Dallinger wurde am 9. Februar 2010 gewählt und hat sein Amt am 1. Mai 2010 angetreten. Sein ständiger allgemeiner Stellvertreter als Leiter der Behörde ist der Erste Landesbeamte Dr. Bodo-Falk Hoffmann.

Kreistag: Nach der Kreistagswahl vom 7. Juni 2009 hat der Kreistag (103 Kreisräte) folgende Sitzverteilung:

CDU:	38	Fraktionsvorsitzender Bruno Sauerzapf
SPD:	24	Fraktionsvorsitzender Dr. Ralf Göck
FW:	17	Fraktionsvorsitzender Hans Zellner
GRÜNE:	12	Fraktionsvorsitzender Hans-Ulrich Sckerl
FDP:	9	Fraktionsvorsitzender Dr. Heinz Bahnmüller
LINKE:	3	Gruppensprecher Dr. Edgar Wunder



Kreistagssitzung in einer der 54 Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises.

Der Kreis als Arbeitgeber

Das Landratsamt beschäftigt direkt rund 1.770 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 540 Beamtinnen und Beamte).

Zusammen mit den Beteiligungsgesellschaften AVR GmbH (510 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und GRN gGmbH (2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist der Rhein-Neckar-Kreis einer der größten Arbeitgeber in der Region.

Als modernes Dienstleistungsunternehmen bildet das Landratsamt selbst qualifizierten Nachwuchs aus.

Folgende Ausbildungen können derzeit beim Rhein-Neckar-Kreis absolviert werden:

- Verwaltungsfachangestellte/r
- Bachelor of Arts - Public Management
- Verwaltungswirt/in - mittlere Beamtenlaufbahn
- Vermessungstechniker/in
- Beamter/Beamtin gehobener vermessungstechn. Dienst
- Forstwirt/in
- Straßenwärter/in

Der Kreis und seine Finanzen

Um seine vielfältigen Aufgaben zu finanzieren, stehen dem Kreis, neben Finanzzuweisungen des Landes und Gebühren, die für Dienstleistungen erhoben werden, die Kreisumlage und die Aufnahme von Krediten auf der Einnahmeseite zur Verfügung. Dabei ist die Kreisumlage, deren Höhe der Kreistag auf der Basis der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und einem Hebesatz festlegt, das wichtigste Finanzierungsinstrument. Mit ihr tragen die Gemeinden (und damit mittelbar auch die Kreiseinwohner) nach Maßgabe ihrer Finanzkraft zu den Ausgaben des Kreises bei, die ja auch den Einwohnern wieder zugute kommen.

Die Kreisumlage geht, wie die Höhe der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie des Finanzhaushalts, zusammen mit der Höhe der notwendigen Kredite in die Haushaltsplanung ein, die der Kreistag jedes Jahr neu für das Folgejahr beschließt.

Im Haushaltsplan sind alle einzelnen Aufwendungen und Erträge sowie viele weitere Informationen schriftlich niedergelegt.

Die Hauptaufgaben des Kreises aus dem Blickwinkel der finanziellen Bedeutung sind:

Bau, Unterhaltung sowie Betrieb der Kreiseinrichtungen (gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Schulen, Sonderschulen sowie Sonderschulkindergärten für Geistig- und Körperbehinderte, Zulassungsbehörden, Kreisstraßen), Aufwand für die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Sozial- und Jugendhilfe, Schülerbeförderung, Abfallentsorgung und die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden, Fördermaßnahmen des Kreises für Gemeinden und andere Träger öffentlicher Aufgaben, insbesondere die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Rund 10.500 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit die Schulen, für die der Rhein-Neckar-Kreis als Schulträger verantwortlich ist. Das sind vor allem die berufsbildenden Schulen, die in den gewerblichen, kaufmännischen sowie hauswirtschaftlich-sozialpädagogisch-pflegerischen Fachrichtungen eine Vielzahl von verschiedenen Schulformen umfassen und die sich an sechs Standorten im Kreis befinden. Rund 130 Millionen Euro hat der Kreis in den vergangenen 30 Jahren in den Aus- und Neubau seiner Schulen investiert, so dass er heute ein modernes und attraktives Schulangebot mit hervorragenden Lehr- und Lernmöglichkeiten bieten kann.

Da die Bedürfnisse beruflicher Bildung und Weiterbildung sich ständig und teilweise vehement wandeln, haben wir hier auf eine Aufzählung aller schulischen Angebote für die klassische Berufsschule (im dualen System für die theoretische und fachpraktische Ausbildung), die Berufsfachschulen (Vollzeit-Schulformen), das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufskollegs und Berufliche Gymnasien verzichtet. Die genannten Schulen geben über ihr Angebot gerne Auskunft.

Gleiches gilt für die Sonderschulen und Sonderschulkinder- gärten, die in insgesamt vier Städten angesiedelt sind und geistig- und körperbehinderten Kindern und Jugendlichen eine anerkannt gute und adäquate Bildungsmöglichkeit eröffnen.

Träger der Grund- und Hauptschulen, der Realschulen, der allgemeinbildenden Gymnasien und der Sonderschulen für Lernbehinderte sind die Gemeinden.

Schulen in der Trägerschaft des Kreises

Gewerbliche Schulen des Rhein-Neckar-Kreises

Theodor-Frey-Schule Eberbach – Gewerblicher Bereich
Schulleitung: Herr Staniczek
Friedrich-Ebert-Str. 40, 69412 Eberbach
Tel. 06271/80201, Fax: 06271/802100
E-Mail: tfs.eberbach@web.de
Internet: www.tfse.hd.bw.schule.de

Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen
Schulleitung: Herr Fein
Lessingstr. 18, 68723 Schwetzingen
Tel. 06202/946300, Fax: 06202/946320
E-Mail: info@gewerbeschule.de
Internet: www.gewerbeschule.de

Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim
Schulleitung: Herr Pupak
Kelterbuckel 2, 74889 Sinsheim
Tel. 07261/9461-00, Fax: 07261/9461-11
E-Mail: Friedrich-Hecker-Schule@t-online.de
Internet: www.fhs.hd.bw.schule.de

Hans-Freudenberg-Schule Weinheim
Schulleitung: Frau Amann
Wormser Str. 51, 69469 Weinheim
Tel. 06201/2560-100, Fax: 06201/2560-140
E-Mail: Sekretariat@hfswe.de
Internet: www.gswe.hd.bw.schule.de

Hubert-Sternberg-Schule Wiesloch
Schulleitung: Herr Becker
Parkstr. 7, 69168 Wiesloch
Tel. 06222/3055-100, Fax: 06222/3055-101
E-Mail: poststelle@hss-wiesloch.schule.bwl.de
Internet: www.hss-wiesloch.de



Das Berufsschulzentrum in Sinsheim.

Kaufmännische Schulen des Rhein-Neckar-Kreises

Theodor-Frey-Schule Eberbach – Kaufmännischer Bereich
Schulleitung: Herr Staniczek
Friedrich-Ebert-Str. 40, 69412 Eberbach
Tel. 06271/80201, Fax: 06271/802100
E-Mail: tfs.eberbach@web.de
Internet: www.tfse.hd.bw.schule.de/

Carl-Theodor-Schule Schwetzingen
Schulleitung: Frau Mayer
Goethestr. 19 a, 68723 Schwetzingen
Tel. 06202/946200, Fax: 06202/946299
E-Mail: CTS@Carl-Theodor-Schule.de
Internet: www.carl-theodor-schule.de

Max-Weber-Schule Sinsheim
Schulleitung: Herr Mundelsee
Alte Daisbacher Str. 7, 74889 Sinsheim
Tel. 07261/946-200, Fax: 07261/946-222
E-Mail: zentrale@mws-sinsheim.org
Internet: www.mws-sinsheim.de

Johann-Philipp-Reis-Schule Weinheim
Schulleitung: Herr Rausch
Wormser Str. 53, 69469 Weinheim
Tel. 06201/2560-200, Fax: 06201/2560-299
E-Mail: jprs.weinheim@jprs.hd.bw.schule.de
Internet: www.jprs.hd.bw.schule.de

Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch
Schulleitung: Herr Müller
Gymnasiumstr. 2, 69168 Wiesloch
Tel. 06222/3055-200, Fax: 06222/3055-209
E-Mail: info@JPBronner-Schule.de
Internet: www.jpbronner-schule.de

Hauswirtschaftlich-sozialpädagogisch-pflegerische Schulen des Rhein-Neckar-Kreises

Louise-Otto-Peters-Schule Hockenheim
Schulleitung: Herr Ohnemus
Schubertstr. 12, 68766 Hockenheim
Tel. 06205/29280, Fax: 06205/292829
E-Mail: sekretariat-hockenheim@lop-schule.de
Internet: www.lop.hd.bw.schule.de

Louise-Otto-Peters-Schule – Außenstelle Wiesloch
Gerbersruhstr. 56, 69168 Wiesloch
Tel. 06222/3055-300, Fax: 06222/3055-309
E-Mail: sekretariat-wiesloch@lop-schule.de

Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim
Schulleitung: Frau Dr. Waller-Baus
Alte Daisbacher Str. 7 a, 74889 Sinsheim
Tel. 07261/946-300, Fax: 07261/946-320
E-Mail: Sekretariat@ass-sinsheim.de
Internet: www.ass-sinsheim.de

Helen-Keller-Schule Weinheim
Schulleitung: Frau Ruoff
Heinestr. 12, 69469 Weinheim
Tel. 06201/2560-300, Fax: 06201/2560-322
E-Mail: Sekretariat@hksw.de
Internet: www.helen-keller-schule-weinheim.de

Sonderschulen und Sonderschulkindergärten des Rhein-Neckar-Kreises

Comeniuschule Schwetzingen
Schulleitung: Frau Frölich
Sudetenring 6, 68723 Schwetzingen
Tel. 06202/12771-0, Fax: 06202/12771-17
E-Mail: comeniuschule@cos-rnk.de
Internet: www.comenius.hd.schule-bw.de

Steinsbergschule/Kindergarten Sinsheim
Schulleitung: Herr Fuchs
Kindergarten: Frau Seibel
Blütenweg 1, 74889 Sinsheim
Tel. Schule: 07261/927211, Fax: 07261/927220
Tel. Kindergarten: 07261/927280, Fax: 07261/927282
E-Mail: steinsbergschule@sfg.schule.bwl.de
Internet: www.steinsbergschule.hd.schule-bw.de

Maria-Montessori-Schule/Kindergarten Weinheim
Schulleitung: Herr Amberg
Kindergarten: Frau Ottersbach-Huber
Theodor-Heuss-Str. 17, 69469 Weinheim
Tel. Schule: 06201/905410, Fax: 06201/905419
Tel. Kindergarten: 06201/905425
E-Mail poststelle@04110528.schule.bwl.de (Schule)
E-Mail: sternschnuppe-weinheim@t-online.de (Kindergarten)

Martinsschule Ladenburg
Schulleitung: Herr Gredel
Hirschberger Allee 3, 68526 Ladenburg
Tel. 06203/95839-0, Fax: 06203/95839-5330
E-Mail: info@martinsschule-ladenburg.de
Internet: www.martinsschule-ladenburg.de
www.foerdereverein-martinsschule.de

Medienzentrum Heidelberg

Das gemeinsam vom Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg geführte Medienzentrum Heidelberg ist die größte kommunale Einrichtung dieser Art in Baden-Württemberg. Es versorgt 296 Schulen mit über 89.000 Schülern sowie 991 registrierte Einrichtungen der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung mit audiovisuellen Videos, DVD's, 16-mm-Filmen, Diareihen u. a. Hierzu stehen insgesamt 19.268 Medien mit entsprechenden Vorführgeräten zur Verfügung.



Das Medienzentrum in Heidelberg.

Medienpädagogisch beraten die Mitarbeiter alle Bildungs- und Kultureinrichtungen, sie wirken ebenso bei der Lehrerfortbildung mit, beraten und informieren zu neuen Medien (Multimedia, Internet), bieten Foto- und Videokurse sowie die traditionellen Geräteausbildungskurse an. Neben den zahlreichen audiovisuellen Medien stellt das Medienzentrum den Schulen und Jugendeinrichtungen auch Geräte für die eigene Medienproduktion, insbesondere multimediafähige Laptops, DV-Videokameras, digitale Fotoapparate, eine Trickfilmkiste und ein mobiles Tonstudio leihweise zur Verfügung. Neu ist der Support und die Beratung bei Schulnetzwerken. Hier gibt es im Medienzentrum ein Schulungsnetzwerk mit den Musterlösungen Windows und LINUX. Nachdem Heimat- und Landeskunde im Unterricht wieder mehr Gewicht erhalten haben, ist das Medienzentrum mit entsprechenden Eigenproduktionen auch hier aktiv.

Kontakt:

Medienzentrum Heidelberg

Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg

E-Mail: mzhd@rhein-neckar-kreis.de

Internet: www.medienzentrum-heidelberg.de

Kreisarchiv

Zum 1. Januar 1990 richtete der Rhein-Neckar-Kreis nach den Maßgaben des Landesarchivgesetzes ein eigenes Archiv ein. Entsprechend der vom Kreistag verabschiedeten Archivordnung vom 20. Juli 1990 hat es die Aufgabe, alle in der Verwaltung des Landratsamtes angefallenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem rechtlichen und historischen Wert mit den entsprechenden Amtsdrucksachen zu verwahren, zu erhalten sowie allgemein nutzbar zu machen. Außerdem sammelt es die für die Geschichte und Gegenwart des Landkreises bedeutsamen Dokumentationsunterlagen und unterhält eine Archivbibliothek. Ebenso ist es für die Betreuung des digitalen Dokumenten-Management-Systems des Landratsamts zuständig. Im Rahmen der allgemeinen Archivpflege berät es daneben die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, deren Archive nicht hauptamtlich verwaltet werden.



Lesesaal im Kreisarchiv des Rhein-Neckar-Kreises in Ladenburg.

Seit dem Frühjahr 1992 befindet sich das Kreisarchiv in Ladenburg. Es bietet mit Benutzersaal und Freihandbibliothek, Vorordnungsraum und Großmagazinen (Lagerkapazität für rund 2,3 km Akten) sowie Fotolabor gute Arbeits- und Lagerbedingungen. Auch für kulturelle Veranstaltungen, Vorträge und Veranstaltungen im Rahmen der historischen Bildungsarbeit stehen seit einer zweiten Umbauphase im Jahr 2000 geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Infolge der Eingliederung der Unteren Staatlichen Sonderbehörden in das Landratsamt 1995 und 2005 und der damit notwendigen Übernahme ihrer archivwürdigen Unterlagen steht derzeit eine dritte Erweiterungsphase an, die im Untergeschoss neue Magazinflächen und im Erdgeschoss neue notwendige Verwaltungsräume und einen neuen Benutzersaal ermöglicht.

Das Kreisarchiv verwahrt weitgehend das Schriftgut des Rhein-Neckar-Kreises und seiner Vorgängerbehörden (Landkreise Heidelberg, Mannheim und Sinsheim) nach 1945. In Einzelfällen setzt die Überlieferung jedoch schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein. Der größte Teil der Aktenüberlieferung der Vorläuferbehörden – mit Ausnahme der 1993 rückgeführten Bauakten der Landratsämter Heidelberg, Mannheim und Sinsheim – wird im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrt, das bis zur Einrichtung des Kreisarchivs für deren Schriftgutübernahme zuständig war. Die (älteren) Karlsruher Bestände können in Teilen aber auch auf Mikrofilm im Kreisarchiv benutzt werden, das hierfür eigens zwei Reader-Printer-Geräte vorhält.

Um Kenntnis und Erforschung der Kreis- und Heimatgeschichte zu fördern und zu vertiefen, organisiert das Kreisarchiv seit 1993 eine eigene historische Vortragsreihe und gibt daneben gemeinsam mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit zwei historische Schriftenreihen heraus. Das „Wappenbuch Rhein-Neckar-Kreis“ (1996), „Der zweigipflige Musenberg – Studien zum Humanismus in der Kurpfalz“ (2000), „Karl Friedrich Schimper – Lyrik und Lehrgedichte“ (2005) und „Aufklärung in der Kurpfalz – Beiträge zu Institutionen, Sozietäten und Personen“ (2008) sind bislang in der Reihe „Rhein-Neckar-Kreis - Historische Schriften“ erschienen und über den Buchhandel zu beziehen. In der Reihe „Rhein-Neckar-Kreis - Bausteine zur Kreisgeschichte“, die ebenfalls über den Buchhandel bzw. direkt beim Rhein-Neckar-Kreis zu beziehen ist, sind bisher erschienen: „50 Jahre Kreistag“ (1996), „Kulturzentrum Kommandantenhaus Dilsberg“ (1997), „De Lupoduno“ (1998), „Das Amt des Landrats im Wandel der Zeit“ (2000), „Kloster und Hühnerfautei Schönau“ (2002), „Der Kreisverband Heidelberg“ (2003), „Nicht gegen Ehre und Gewissen: Friedrich V.,



Die Buchreihe „Bausteine zur Kreisgeschichte“.

Kurfürst von der Pfalz – der Winterkönig von Böhmen“ (2004), „Zwischen Liberalismus und Revolution – Friedrich Daniel Bassermann – Ein politisches Porträt“ (2007) und „Der Landkreis Mannheim im Nationalsozialismus“ (2009).

Zudem arbeitet das Kreisarchiv begleitend an wissenschaftlichen Publikationen mit und organisiert in Zusammenarbeit mit Archiven, Volkshochschulen, historischen Vereinen und anderen kulturellen Institutionen der Metropolregion Rhein-Neckar historische Projekte und Ausstellungen.

Seit 2000 präsentiert das Kreisarchiv darüber hinaus in der Reihe „Kunst im Kreisarchiv“ im umgestalteten Foyer jährlich mindestens zwei Einzel- bzw. Gemeinschaftsausstellungen von Künstlerinnen und Künstlern aus der Region. Und seit 2007 ergänzen die Lesungen im Kreisarchiv innerhalb der Literaturreihe „Autoren der Region“ das vielseitige kulturelle Veranstaltungsprogramm des Rhein-Neckar-Kreises.

Kontakt:

Kreisarchiv Rhein-Neckar-Kreis

Trajanstraße 66, 68526 Ladenburg

E-Mail: kreisarchiv@rhein-neckar-kreis.de

Kreiskulturwoche und die Förderung der Kultur

Für den Rhein-Neckar-Kreis war es schon immer wichtig, Kunst und Kultur zu fördern. Dies ist heute untrennbar verbunden mit der Kreiskulturwoche. Seit 1989 wendet sich der Kreis hier mit vielen Veranstaltungen an Menschen, die sich von Kunst und Musik angezogen fühlen, bietet Möglichkeiten zur Diskussion sowie jungen Menschen eine Bühne, Kreativität zu zeigen. Schwerpunkte sind die Bildende Kunst und die Musik, wobei jährlich eine anspruchsvolle jurierte Kunstausstellung und Konzerte des klassischen Orchesters „Junge Philharmonie Rhein-Neckar“ sowie der Jazz Big Band „Rhein-Neckar Rhythm & Brass“ stattfinden.

Zu den als Wanderausstellung konzipierten Ausstellungen (bisher 20) erschien in jedem Jahr ein Kunstcatalog. Bundesweit Aufmerksamkeit erregt hat das bisher ambitionierteste Projekt, die sieben Atelierführer „Atelier und Künstler“. Sie unterstreichen das hohe Potenzial der Künstlerinnen und Künstler, die in der Rhein-Neckar-Region ihre Heimat gefunden haben, stellen ihre Arbeitsstätten dar, präsentieren Arbeiten, die dort entstanden sind, und erleichtern die Kontaktaufnahme zwischen Kunstinteressierten und Künstlern. Damit bietet der Rhein-Neckar-Kreis die direkteste Kunstförderung, die es geben kann.



Ausstellungsprojekt „Skulpturengarten Dilsberg“ im Jahr 2007.

Überregionale Bedeutung hat auch die Galerie der GRN-Klinik Weinheim mit seinen Ausstellungen erlangt. Seit 1992 finden hier jährlich zwei Ausstellungen arrivierter Künstler statt. Zusammen mit der dort bereits vorhandenen außerordentlichen künstlerischen Gestaltung bezweckt das „Galerie“-Konzept, besonders in der Lebenssituation einer Krankheit, Patienten wie Besuchern einen Reiz für die Sinne zu bieten und über Diskussion und ästhetisches Empfinden den positiven Einfluss der Kunst zu nutzen. Bestärkt durch den großen Erfolg dieser Galerie hat sich auch das GRN-Betreuungszentrum Weinheim entschlossen, eine „Galeria in der Cafeteria“ einzurichten.



Ein eigenes Profil hat sich der Rhein-Neckar-Kreis nicht nur im Bereich der Bildenden Kunst erarbeitet. Mit der „Jungen Philharmonie Rhein-Neckar“ und der Jazz Big Band „Rhein-Neckar Rhythm&Brass“ wird der Rhein-Neckar-Kreis seit rund 20 Jahren auch musikalisch über die Region hinaus bestens vertreten. Konzertreisen in die europäischen Partnerregionen in Schweden, Frankreich und Ungarn gehören ebenso zur „Spielfläche“ der musikalischen

Botschafter des Kreises wie die jährlichen Traditionsveranstaltungen, die Schlossparkserenade Angelbachtal und die Adventskonzerte im Kreisgebiet. Grundgedanke beider Ensembles ist, jungen Nachwuchstalenten (überwiegend aus Musikschulen im Kreis) eine Plattform zu bieten, sich in einem

orchestralen Gefüge weiterzuentwickeln. Während die Junge Philharmonie unter der künstlerischen Leitung von Andreas Treibel projektbezogen und in unterschiedlicher Besetzung arbeitet, trifft sich die Rhein-Neckar Rhythm&Brass unter Leitung von Karl-Heinz Schäfer zu wöchentlichen Proben in Weinheim. Wo sie auftauchen, ist ihnen viel Beifall gewiss! Dass beide Klangkörper so lebendig sind, dafür sorgen in erster Linie der Spaß am gemeinsamen Musizieren und zwei nimmermüde künstlerische Leiter.

Seit der Einweihung im Juni 1997 steht dem Rhein-Neckar-Kreis im historisch bedeutsamen Kommandantenhaus ein Kulturzentrum zur Verfügung, das auf dem romantischen Dilsberg verschiedenste Kulturangebote fokussiert. Zusammen mit dem eigens gegründeten Verein „Kulturstiftung Rhein-Neckar-Kreis e. V.“ war es gelungen, in einer beispiellosen Solidaritätsaktion das mittelalterliche Gebäude zu sanieren und für seine neue Bestimmung herzurichten. Im denkmalgeschützten Ambiente finden nun Stipendiaten aus Bildender Kunst, Musik, Komposition und Literatur eine Wirkungsstätte. Kammermusikkonzerte – hier stoßen besonders die Kooperationen mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim sowie dem Deutschen Musikrat, und die „Dilsberger Kammermusiktage“ auf ein äußerst interessiertes Publikum – sowie Lesungen, Symposien und



Kulturzentrum Kommandantenhaus auf dem Dilsberg.

Open-Air-Konzerte im Hof bereichern dort das kreis-kulturelle Leben. Seit 2001 legen Kreis und Kulturstiftung übrigens ein gemeinsames Kulturprogramm vor, das die wertvolle Kulturarbeit der Städte und Gemeinden unterstützt.

Kontakt:

Kulturstiftung Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg

E-Mail: kulturstiftung@rhein-neckar-kreis.de

2001 präsentierte der Rhein-Neckar-Kreis ein in Deutschland bisher einmaliges Projekt, das in „Orgelreisen“ immer noch nachwirkt: Den „Orgelführer Rhein-Neckar-Kreis“ (ISBN 978-3-932102-07-3), entstanden in Zusammenarbeit mit der katholischen und evangelischen Kirche. Das Buch enthält nicht nur alle Pfeifenorgeln im Rhein-Neckar-Kreis, sondern erarbeitet zum ersten Mal überhaupt eine umfassende Orgelgeschichte der Region. Über eine Neuauflage wird z. Zt. nachgedacht.

Der Rhein-Neckar-Kreis fördert darüber hinaus die Heimatpflege und die Jugendmusikschulen derzeit mit Zuschüssen von rund 200.000 Euro jährlich; die 14 eigenständigen Jugendmusikschulen gewährleisten ein flächendeckendes Angebot und eine breit gefächerte musikalische Ausbildung.

Partnerschaften

Ein gemeinsames Europa lebt von seinen Partnerschaften zwischen Kommunen, auf sportlicher oder kultureller Ebene. Seit fast 40 Jahren bewährt hat sich der Sportjugendaustausch mit dem französischen Vichy. Auch der Sportjugendaustausch mit der Region Östergötland in Schweden kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Mit beiden Partnerregionen findet in der Zwischenzeit zudem ein reger kultureller Austausch mit dem Schwerpunkt Musik statt.

Die seit 1993 geknüpften Partnerschaftskontakte zum ungarischen Komitat Somogy am Plattensee haben zu vielen Partnerschaften von Gemeinden geführt. Die sozialen Einrichtungen und die Schulen in der Trägerschaft des Kreises pflegen ebenfalls rege Kontakte mit den entsprechenden Einrichtungen.

Erholung und Fremdenverkehr

Die Bewohner des Verdichtungsraumes Rhein-Neckar schätzen den Odenwald, das Neckartal und den Kraichgau als beliebtes Naherholungsgebiet. Wanderer und Freizeitsportler finden hier zahlreiche ausgewiesene Wanderwege, Waldlehrpfade und Walking-Strecken vor, die zum Aufenthalt und zur Erholung in freier Natur einladen.

Für das Wandern und Radfahren im Rhein-Neckar-Kreis hält der Buchhandel entsprechendes Material bereit. Speziell für Radwanderer wird auf die 2004 vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg herausgegebene „Radwanderkarte für den Rhein-Neckar-Kreis – Radtouren zwischen Rhein, Neckar und Odenwald“ hingewiesen (ISBN 3-89021-733-8). Diese Karte stellt neben den Freizeit- und Erholungseinrichtungen ein umfangreiches Radwanderwegenetz von über 900 km



Gesamtlänge dar, das auf überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Wegen, abseits der Landes- und Bundesstraßen, zu Radtouren verschiedener Schwierigkeitsgrade einlädt. In der Karte selbst sind insgesamt 9 Radtourenvorschläge ausgewiesen.

Gemeinsam mit Städten und Gemeinden hat der Rhein-Neckar-Kreis ein Radwanderwegenetz für das gesamte Kreisgebiet erstellt.

Der Fremdenverkehr konzentriert sich auf das Neckartal, den Odenwald und die Bergstraße. Aber auch die Bereiche Schwetzingen (Schloss, Festspiele), Hockenheim (Hockenheimring) und Wiesloch/Walldorf (Standorte großer weltweit agierender Firmen) weisen hohe Übernachtungszahlen aus. Die über 220 Beherbergungsbetriebe mit insgesamt rund 14.000 Fremdenbetten in den Fremdenverkehrsorten des Kreises können in 2009 über 1,1 Mio. Übernachtungen verzeichnen, wovon über 20 % auf ausländische Feriengäste entfallen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste beträgt 1,9 Tage. Der Bettenauslastungsgrad liegt bei nahezu 24 %. Schwerpunkte der Übernachtungen sind Wiesloch/Walldorf (165.000), Weinheim (117.000), Sinsheim (90.000), Schwetzingen (82.000), Leimen (75.000), Hockenheim (67.000), Neckargemünd (64.000) und Schriesheim (61.000).

Sehenswürdigkeiten und markante Punkte im Kreisgebiet (kleine Auswahl)

Angelbachtal: Im Ortsteil Eichtersheim als Rathaus genutztes Schloss mit Park, Geburtshaus Friedrich Heckers (ehemaliges Rentamt)

Brühl: Kollerinsel

Dossenheim: Aussichtsturm auf dem „Weißen Stein“ (500 m ü. NN)

Edingen-Neckarhausen: Oberndorff'sches Schloss mit Schlosspark

Eberbach: Ruine einer Stauferburg, historische Bauten aus mehreren Jahrhunderten

Hirschberg-Großsachsen: Römische „Villa rustica“

Hockenheim: Auto- und Motorrad-Rennstrecke mit „Motodrom“

Ladenburg: Historischer Stadtkern mit römischer Marktbasilika, St.-Gallus-Kirche, Sebastianskapelle und „Bischofshof“ (Lobdengaumuseum)

Lobbach: Romanische Klosterkirche aus der Stauferzeit im Ortsteil Lobenfeld

Malsch: Wallfahrtskapelle auf dem Letzenberg (Panoramablick)



Die „Hühnerfautei“ in Schönau.

Mauer: Fundort des „Homo Heidelbergensis“ (600.000 Jahre alter menschlicher Unterkiefer), Urgeschichtliches Museum im Rathaus

Neckarbischofsheim: „Steinernes Haus“ im Schlossgarten, Totenkirche, evang. Stadtkirche mit Alabasterkanzel

Neckargemünd: Burgfeste Dilsberg, Fachwerkhäuser in der Kernstadt, Kulturzentrum Kommandantenhaus

Neidenstein: Zum Teil noch bewohnte Burg aus dem 14. Jahrhundert mit Vorburg und Renaissance-Häusern

Sandhausen: Naturdenkmal Pferdtriebsdüne

Schönau: Herrenrefektorium eines mittelalterlichen Zisterzienserklosters und „Hühnerfautei“ aus dem 12. Jahrhundert

Schönbrunn: Burgruine Stolzeneck über dem Neckar

Schriesheim: Ruine Strahlenburg, Fachwerk-Rathaus von 1684

Schwetzingen: Schloss mit weltberühmtem Park, Rokokotheater („Schwetzinger Festspiele“)

Sinsheim: Auto- und Technik-Museum, „Lerchennest“ im Stadtteil Steinsfurt zur Erinnerung an den jungen Friedrich den Großen, Ruine Steinsberg - „Kompass des Kraichgaus“ (Rundblick)

Waibstadt: Jüdischer Friedhof



Die Burgruine Steinsberg in Sinsheim-Weiler.

Walldorf: „Astor-Haus“ von dem in Walldorf geborenen späteren amerikanischen Multi-Millionär Johann Jakob Astor ursprünglich für die Altersversorgung Mittelloser gestiftetes Gebäude; heute Heimatmuseum

Weinheim: Größter Exotenwald Deutschlands, Wachenburg, Burgruine Windeck, historische Altstadt

Wiesenbach: Reste einer römischen Siedlung mit restaurierter Brunnenanlage

Wiesloch: Teile der ehemaligen Stadtmauer mit Wehrtürmen und „Freihof“ aus dem 14. Jahrhundert, Jüdischer Friedhof, erste Erwähnung 1661, Pankratius-Kapelle (in Altwiesloch)

Wilhelmsfeld: Teltschik-Turm, Aussichtsturm auf dem „Schriesheimer Kopf“ (530 ü. NN)

[Kontakt:](#)

Stichwort „Tourismus“ unter: www.rhein-neckar-kreis.de

Jugend und soziale Sicherung

Jugendhilfe

Die Jugendhilfe hält nicht nur bei schwierigen Lebenslagen Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien bereit. Sie unterstützt und fördert auch generell die Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsprozesse von jungen Menschen (z. B. Kindergärten, Jugendarbeit). Sie wird von öffentlichen Trägern (Jugendamt, Gemeinden) und einer Vielzahl von freien Trägern (z. B. Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Jugendverbände) geleistet. Für die Jugendhilfe setzt der Rhein-Neckar-Kreis rund 30 Millionen Euro (2008) ein.

Das Jugendamt ist, um Bürgernähe zu gewährleisten, dezentral in fünf Außenstellen in Heidelberg, Neckargemünd, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch untergebracht. Es besteht aus den Referaten Allgemeiner Sozialer Dienst, Sonderdienste, Pflegekinder und Adoptionen, Beistandschaften/Amtspflegschaften/Amtsvormundschaften mit der Unterhaltsvorschusskasse und Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Der **Allgemeine Soziale Dienst** des Jugendamtes ist erster Ansprechpartner bei sozialen Problemen insbesondere von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Er ist bürgernah vor Ort bei den einzelnen Bürgermeisterämtern oder in den jeweiligen Außenstellen zu erreichen. Neben der persönlichen



Rhein-Neckar-Kreis



Beratung und Krisenintervention hat er die Möglichkeit, weitere Hilfen einzuleiten (z. B. Schutzmaßnahmen bei Missbrauch von Kindern, Erziehungsberatung, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung).

Beim Jugendamt gibt es verschiedene Sonderdienste: Die **Erziehungsbeistandschaft** und die **Sozialpädagogische Familienhilfe** sind ambulante Hilfen zur Erziehung, die vor Ort Kinder, Jugendliche und ihre Familien beraten und bei der Bewältigung des Alltags unterstützen. Künftig wird ein Team „Mobile Jugendsozialarbeit“ im Umfeld der Hauptschulen Aufgaben übernehmen.

An der Schnittstelle von Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege ist die **Jugendgerichtshilfe** angesiedelt. Sie ist einerseits Hilfsorgan des Jugendgerichts mit den Haupttätigkeiten Ermittlungshilfe, Teilnahme an der Hauptverhandlung und Vollzugshilfe. Andererseits hat sie die Aufgabe, erzieherisch auf die jungen Menschen einzuwirken, die Personensorgeberechtigten zu beraten und Maßnahmen zur Beseitigung des Erziehungsnotstandes zu veranlassen.

Der **Kinder- und Jugendschutz** hat die Aufgabe, die Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen auf eine positive gesundheitliche wie auch psychosoziale Entwicklung zu sichern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person zu fördern. Der Kinder- und Jugendschutz unterstützt und initiiert Aktivitäten wie z. B. Informationsveranstaltungen und Fortbildungsseminare für Eltern, Lehrer/innen, Erzieher/innen und Multiplikatoren. Er bietet Unterstützung, Beratung und Begleitung von Aktionen und Projekten zur Medien- und Spielpädagogik sowie zur Gewaltprävention an. Unter dem Motto „Nicht wegschauen - anrufen!“ hat der Kreis zudem seit Frühjahr 2008 unter der bekannten Telefonnummer 112 auch einen Kinderschutz-Notruf geschaltet. Eingehende, auch anonyme Anrufe werden rund um die Uhr an das Jugendamt weitergeleitet.

Es gibt über **300 Kindertagesstätten** (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) im Rhein-Neckar-Kreis, die in Trägerschaft der Gemeinden, Kirchen oder sonstiger Träger sind. Für jedes anspruchsberechtigte Kind steht ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz, das Ende 2004 in Kraft trat, läuft der Ausbau für Kleinkinder (unter 3 Jahren) und Schulkinder. Mit neuen Lebensbedingungen von Familien haben sich auch die Anforderungen und Aufgaben der Kindertagesstätten verändert. Sie müssen heute den Kindern und ihren Familien Lebens- und Erfahrungsräume ermöglichen, die dem wechselnden Bedarf und Erfordernissen angepasst werden können. Die **Fachberatungsstelle Kin-**

dertagesstätten ist Ansprechpartner der Kindertagesstätten im Kreis und bietet Fortbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher an.

Das Referat **Pflegekinder und Adoption** hat die Aufgabe, für Kinder aus schwierigen Lebenssituationen Pflegestellen anzubieten (Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, sonderpädagogische Pflege oder Tagespflege). Die Pflegestellen werden kurzzeitig oder auf Dauer belegt. Bei der Adoptionsberatung und Adoptionsvermittlung geht es um die Adoption von Kindern aus Dauerpflege, um Stiefelternadoption, Verwandtenadoption oder Auslandsadoption. Die Pflegeeltern und die Adoptivbewerber werden von diesem Dienst in allen Fragen beraten und qualifiziert.

Das Jugendamt berät und unterstützt im Referat **Beistandschaften / Amtspflegschaften / Amtsvormundschaften** alleinerziehende Elternteile u. a. bei der Vaterschaftsfeststellung und bei der Festsetzung bzw. Durchsetzung von Unterhaltszahlungen. Außerdem können junge Volljährige Beratung und Unterstützung erhalten, wenn sie Unterhaltsansprüche geltend machen wollen. Zum Aufgabenbereich gehört weiterhin die Beurkundung der Anerkennung der Vaterschaft, Sorgeerklärungen vor und nach der Geburt eines Kindes sowie Unterhaltsverpflichtungen.

Die **Unterhaltsvorschusskasse** gewährt auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils Kindern ab Geburt bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (höchstens jedoch für die Dauer von 72 Monaten) Unterhaltsvorschuss, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommt.

Von der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe** werden die finanziellen Angelegenheiten bei Jugendhilfemaßnahmen geregelt (z. B. Zahlung von Pflegegeld an Pflegeeltern, Übernahme von Kindergartenbeiträgen, Berechnung der Kostenbeiträge durch die Eltern).

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Jugendamt

Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg

E-Mail: jugendamt@rhein-neckar-kreis.de, Kinderschutz-Notruf: 112

Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim



Das Stift Sunnisheim ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung des Rhein-Neckar-Kreises. Die Einrichtung nimmt Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren auf und bietet ihnen ein breites Spektrum an schulischen und beruflichen Bildungsmöglichkeiten. Zum Stift Sunnisheim gehören interne und externe Wohn- und Tagesgruppen, Ein-Zimmer-Wohnungen, heimeigene Ausbildungsbetriebe mit Werkstudio, eine Sonderberufsschule sowie eine Schule für Erziehungshilfe.

Kontakt:

Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH

Stiftstraße 15, 74889 Sinsheim

E-Mail: info@jugend-stift.de

Internet: www.jugend-stift.de

Sozialhilfe

Die Gewährung von Hilfen für Menschen in Not ist eine traditionelle, in Jahrzehnten gewachsene Aufgabe des Landkreises für alle Kreisbewohner.

Auch nach Inkrafttreten des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches – Grundsicherung für Arbeitssuchende – ist der Kreis für eine Vielzahl von Sozialleistungen zuständig; bei genauem Hinsehen werden nahezu 50 Prozent der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushalts für den Sozialleistungsbereich einschließlich der Verwaltung in Anspruch genommen.

Zwar sind nun die Agenturen für Arbeit für die sog. Regelleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt in der bisherigen Form) und die Eingliederungsleistungen (Hilfe zur Arbeit) zuständig. Der Kreis erbringt aber die Begleitleistungen, wie etwa aus den Bereichen der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder der häuslichen Pflege von Angehörigen, der Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung oder der

Suchtberatung, vor allem aber der Kosten der Unterkunft und bestimmte einmalige Leistungen wie Erstaussstattungen für Wohnung, Hausrat oder Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten für Kinder im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Auch Ausbildungsförderung, Kriegsopferfürsorge, Wohngeld und die Unterhaltshilfe für Wehrpflichtige sind weitere Leistungen.

Mit der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände ist das Sozialamt zudem für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie die Blindenhilfe zuständig. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, behinderte Menschen von Hilfen soweit wie möglich unabhängig zu machen und ihnen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Sozialamt

Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg

E-Mail: sozialamt@rhein-neckar-kreis.de

Versorgungsamt

Das Versorgungsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch die Bürger von Heidelberg und Mannheim betreut, ist als Sozialleistungsträger mit besonderen bundesgesetzlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Sozialrechts betraut. Dazu gehören vor allem die Statusfeststellungen für schwerbehinderte Menschen („Schwerbehindertenausweis“) sowie die Rentenzahlungen nach dem Recht der Sozialen Entschädigung, wie z. B. Opferentschädigung, Kriegsopferversorgung oder Soldatenversorgung. Außerdem zahlt das Versorgungsamt Renten an Personen, die in der ehemaligen DDR politisch verfolgt wurden und deshalb mindestens sechs Monate zu Unrecht in Haft waren.

Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Wichtigste Aufgabe des Versorgungsamts sind die Statusfeststellungen nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX – früher: Schwerbehindertengesetz). Dies umfasst

- die Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung von Behinderungen sowie des Grades der Behinderung,
- die Feststellung der Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche (z. B. Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr, Freifahrt für Begleitpersonen, Parkerleichterung, Kfz-Steuerermäßigung, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, Vergünstigungen auf Verbindungsentgelte der Deutschen Telekom (Sozialtarif) u. a.,
- die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen,
- die Ausgabe von Wertmarken für die Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr.

Soziales Entschädigungsrecht

Zum Sozialen Entschädigungsrecht gehören die Gesetze, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Entschädigungsanspruch aufgrund der Einstandspflicht des Staates für die Folgen gesundheitlicher Schädigungen oder des Todes einer Person gewährt wird. Im Einzelnen sind dies:

- das Bundesversorgungsgesetz (BVG) für Kriegsoffer und Hinterbliebene,
- das Soldatenversorgungsgesetz (SVG) für ehemalige Bundeswehrsoldaten,
- das Zivildienstgesetz (ZDG) für ehemalige Zivildienstleistende,
- das Häftlingshilfegesetz (HHG) für Personen, die nach dem 08.05.1945 außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus politischen Gründen inhaftiert waren,
- das Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Impfgeschädigte,
- das Opferentschädigungsgesetz (OEG) für Opfer einer Gewalttat.

Als Entschädigung werden neben Geldleistungen (laufenden Renten, einmaligen Zahlungen) auch Heil- und Krankenbehandlung sowie Leistungen zur Rehabilitation gewährt.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Versorgungsamt

Eppelheimer Straße 15, 69115 Heidelberg

Info-Telefon: 06221 - 522-2888

E-Mail: versorgungsamt@rhein-neckar-kreis.de

Staatliche Übergangswohnheime für Spätaussiedler

Nach dem Eingliederungsgesetz ist es Aufgabe des Kreises, als staatliche Untere Eingliederungsbehörde die vorwiegend aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS-Staaten) kommenden Spätaussiedler vorläufig unterzubringen, bis sie eine Wohnung gefunden haben. Die Zugangszahlen sind bundesweit stark rückläufig. Daher betreibt der Rhein-Neckar-Kreis nur noch ein Übergangswohnheim in Neckargemünd mit einer Kapazität von 52 Plätzen.

Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge

Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises ist nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz auch staatliche Untere Aufnahmebehörde und seit dem 1. April 1998 für die vorläufige



Die Staatliche Gemeinschaftsunterkunft in Sinsheim.

Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis zuständig. Ausländische Flüchtlinge und ihre Familienangehörigen werden während des gesamten Asylverfahrens und im Anschluss daran weitere 12 Monate in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, sofern der Aufenthalt nicht vorher durch freiwillige Ausreise oder Abschiebung beendet wird. Sofern ein Bleiberecht oder ein Abschiebungshindernis besteht, folgt danach eine Aufnahme in den Gemeinden.

Zur vorläufigen Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen betreibt das Landratsamt ein Wohnheim in Sinsheim mit 344 Heimplätzen.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Ordnungsamt

Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg

Tel. 06221 - 522-1445

E-Mail: ordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de

Kommunale Kriminalprävention

Eine ganz andere Ebene der sozialen Sicherung nimmt der 1998 gegründete Verein „Kommunale Kriminalprävention Rhein-Neckar e.V.“ wahr. Um in den Gemeinden der Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung entgegenzuwirken, kriminalitätsverhütend und aufklärend zu wirken sowie Bürgerinitiativen zu stärken, arbeiten im Verein, dessen Gründungsmitglieder sich überwiegend aus den im Kreistag vertretenen Parteien, dem Landratsamt sowie der Polizeidirektion Heidelberg rekrutierten, viele gesellschaftliche Gruppen zusammen. Er hat inzwischen weit über 130 Mitglieder und gibt dem bürger-

schaftlichen Engagement für mehr Sicherheit und Ordnung einen organisatorischen Rahmen. Mit Projekten vor Ort, beispielsweise für Jugendliche, potenzielle Opfer und Senioren, spielt er mittlerweile eine große Rolle in der Präventionsarbeit. Erfreulich ist dabei auch die enge Kooperation mit den Partnervereinen „Sicheres Heidelberg - SicherHeid e.V.“ und „Sicherheit in Mannheim - SIMA e.V.“

Die jugendliche Zielgruppe im Blick, setzt die Kommunale Kriminalprävention Akzente, die sich mit deren Freizeitgestaltung, Drogenprävention, Erlebnispädagogik aber auch mit dem Thema Fremdenfeindlichkeit beschäftigen. Für die ältere Generation gibt es Senioren-Sicherheitsberater.

Kontakt:

Kommunale Kriminalprävention Rhein-Neckar e.V.

Römerstraße 2-4, 69115 Heidelberg

E-Mail: info@praevention-rhein-neckar.de

Internet: www.praevention-rhein-neckar.de

Schutz und Förderung der Gesundheit von Mensch und Tier

Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Seit 1. Januar 2006 arbeiten die vier Kliniken, je zwei Senioren- und Betreuungszentren sowie die drei Kliniken für Geriatrische Rehabilitation des Rhein-Neckar-Kreises in der gemeinnützigen „GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH“ (GRN) zusammen. Damit stellt sich der Kreis als alleiniger Gesellschafter intensiv seiner Verantwortung für die wohnortnahe Krankenversorgung und Pflege. Die GRN gGmbH bietet Gesundheit aus einer Hand mit hoher medizinischer Kompetenz und modernem Management, in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus der Region. So besteht seit Oktober 2009 eine mit dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (PZN) gegründete gemeinnützige Schul-GmbH, in der Krankenpflegeschülerinnen und -schüler der GRN und des PZN gemeinsam unterrichtet werden. Im Mai 2010 wurde das Gebäude auf dem Gelände des PZN in Wiesloch offiziell eröffnet.

Die Leistungen und Angebote der einzelnen GRN-Einrichtungen zeigt folgende Zusammenstellung:

GRN-Klinik Sinsheim,

Alte Waibstadter Straße 2, 74889 Sinsheim
Telefon: (07261) 66-0, Fax: (07261) 66-1226

<u>Planbetten insgesamt</u>	280
Innere Medizin	108
Chirurgie	112
Gynäkologie und Geburtshilfe	40
Intensivpflege	12
Lokale Schlaganfallstation	4
HNO-Belegabteilung	4

GRN-Klinik Eberbach

Scheuerbergstraße 3, 69412 Eberbach
Telefon: (06271) 83-0, Fax: (06271) 83-270

<u>Planbetten insgesamt</u>	168
Innere Medizin	59
Chirurgie	44
Urologie	30
Gynäkologische Belegabteilung	13
HNO-Belegabteilung	10
Intensivpflege	8
Proktologische Belegabteilung	4

GRN-Klinik Schwetzingen

Bodelschwinghstraße 10, 68723 Schwetzingen
Telefon: (06202) 84-30, Fax: (06202) 84-3249

<u>Planbetten insgesamt</u>	295
Innere Medizin	120
Chirurgie	106
Gynäkologie und Geburtshilfe	32
Intensivpflege	13
HNO-Belegabteilung	6
Belegabteilung Plastische und Ästhetische Chirurgie	
Gynäkologische Belegabteilung	
Psychosomatische Medizin	18



Die GRN-Klinik und -Rehaklinik Schwetzingen, ganz rechts vorne das Seniorenzentrum, links das Ärztehaus.



Das GRN-Seniorenzentrum in Nußloch.

GRN-Klinik Weinheim

Röntgenstraße 1, 69469 Weinheim

Telefon: (06201) 89-0, Fax: (06201) 17032

Planbetten insgesamt	230
Innere Medizin	106
Chirurgie	77
Gynäkologie und Geburtshilfe	39
Intensivpflege	8

Seniorenzentren

Der Altenhilfeplan des Kreises und der Kreispflegeplan räumen der offenen Altenhilfe den Vorrang ein. Ergänzend unterstützt der Landkreis auf vielfältige Weise die Tätigkeit der freigemeinnützigen Verbände auf diesem Gebiet.

Der Rhein-Neckar-Kreis unterhält selbst zwei Altenpflegeheime:

GRN-Seniorenzentrum Nußloch	80 Heimplätze
GRN-Seniorenzentrum Schwetzingen	80 Heimplätze

Betreuungszentren

GRN-Betreuungszentrum Sinsheim	289 Heimplätze
GRN-Betreuungszentrum Weinheim	248 Heimplätze

In den beiden Betreuungszentren wird eine Gliederung in unterschiedliche Heimarten (Heim für chronisch neurologisch Kranke, Heim für geistig Behinderte, gerontopsychiatrisches Pflegeheim, psychiatrisches Pflegeheim, Heim für Suchtkranke) mit auf die Bedürfnisse der Heimbewohner ausgerichteten Angeboten an Betreuung, Pflege und Behandlung verfolgt.

Geriatrische Rehabilitationskliniken

Die GRN-Kliniken für Geriatrische Rehabilitation ergänzen bei alten Menschen die Akutversorgung im Krankenhaus, verkürzen dort den Aufenthalt und helfen dank spezieller Behandlung, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu vermindern.

Die wohnortnahe Versorgung wird gewährleistet durch die GRN-Kliniken für Geriatrische Rehabilitation in Sinsheim (35 Betten), Schwetzingen (26 Betten) und Weinheim (28 Betten).

Kontakt:

GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH

Bodenschwingstraße 10, 68723 Schwetzingen

Tel. 06202 - 84-30

Internet: www.grn.de

Ambulante und stationäre Versorgung

Mit dem Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.07.2008 haben sich die mit dem Pflegeversicherungsgesetz geschaffenen Strukturen der Pflege zugunsten aller Beteiligten, insbesondere aber der Pflegebedürftigen, der Angehörigen und der Pflegenden verändert. Die Pflegeversicherung wird künftig noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen sowie ihrer Angehörigen ausgerichtet sein. Die mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz beabsichtigten Maßnahmen ermöglichen in Zukunft den Auf- und Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen und somit eine an den Bedürfnissen der hilfebedürftigen Menschen ausgerichtete Versorgung und Betreuung.

Für die stationäre Versorgung hat das Land Bedarfswerte für die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg ermittelt, der Rhein-Neckar-Kreis rangiert hier bereits an der oberen Grenze, denn in den vergangenen Jahren hat ein großer quantitativer Ausbau stattgefunden. Im Blick auf die aktuelle Erhebung aus dem Jahre 2009 und in Kenntnis bereits begonnener Neubauten und Erweiterungen gibt es in der Altenpflege 4.881 Dauerpflege-, 14 ganzjährig und 175 als eingestreut zur Verfügung stehende Kurzzeitpflegeplätze und 202 Tagespflegeplätze; bei der Dauerpflege übersteigt der kreisweite Bestand den ermittelten rechnerischen Bedarf.

Zur Umsetzung einer wohnortnahen und regional ausgewogenen pflegerischen Versorgungsstruktur hat der Kreistag am 1. Juli 1997 den Kreispflegeplan beschlossen, der die regionale Gliederung des Kreisgebiets nach 15 Planungs- bzw. Versorgungsräumen, den Bedarf, Bestand und die bedarfsge-

rechten Platzzahlen an voll- und teilstationären Pflegeplätzen in der Altenhilfe enthält. Der Ausschuss für Soziales hat den Kreispflegeplan im November 2009 fortgeschrieben.

Für den Bedarf an ambulanter Versorgung gibt es keine Orientierungswerte. Im Rhein-Neckar-Kreis pflegen gegenwärtig ca. 70 ambulante Dienste. Im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit, d. h. bei Mobilien Sozialen Diensten, Nachbarschaftshilfen, Betreuungsangeboten für Demenzkranke, Familienentlastenden Diensten usw. ist ein gut ausgebautes Versorgungsnetz vorhanden.

Seit 1992, als das ehemalige Vormundschafts- und Pflegerschaftswesen auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt worden war, hat der Kreis eine Betreuungsbehörde geschaffen. Im Rhein-Neckar-Kreis bestehen zur Zeit für rund 5.100 Personen gesetzliche Betreuungen – mit steigender Tendenz. Hier engagieren sich auch zwei Betreuungsvereine, die Betreuungsaufgaben erfüllen, ehrenamtliche Betreuer ausbilden sowie Fortbildung und Beratung anbieten.

Kontakt:

Allgemeiner Rettungsverband Rhein-Neckar e.V. (ARV)

Hildastraße 1, 69181 Leimen

Tel. 06224/75959, Internet: www.arv-rhein-neckar.de

Kath. Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. (SKM)

Bergheimer Str. 108, 69115 Heidelberg

Tel. 06221/436223, Internet: www.skm-heidelberg.de

Gesundheitsamt

Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung umfasst das umfangreiche Dienstleistungsangebot des Gesundheitsamtes, das für Gesunde und Kranke, Alte und Junge und in vielen Fragen des täglichen Lebens ein wichtiger Ansprechpartner ist.

Neben den klassischen Aufgaben, wie dem amtsärztlichen Dienst, der Untersuchungen und Gutachten im öffentlichen Interesse vornimmt und als unabhängiger Gutachter fungiert, ist der Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten besonders wichtig. Auch die Kontrolle der Hygiene im Praxis- und Krankenhausbereich gehört zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes.

Die anonyme AIDS-/STD-Beratung vermittelt Aufklärung und Sicherheit: Vom kostenlosen HIV-Test und Beratungsangebot machen jährlich mehr als 1.200 überwiegend jugendliche Personen Gebrauch.

Etwa 7.000 Schuleingangsuntersuchungen pro Jahr geben Eltern Rat und Sicherheit für die Einschulungsphase ihres Kindes. Impflücken, Störungen der Sprachentwicklung, der Seh- und Hörfunktion und andere für die schulische Entwicklung bedeutsame Beeinträchtigungen lassen sich so rechtzeitig erkennen. Themen wie Ernährung und Bewegung, Gewalt und Suchtverhalten, Team- und Organisationsentwicklung gehören zur Arbeit der Gesundheitsförderung und werden in enger Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen bearbeitet. Die Reisemedizinische Beratung dient der Infektionsverhütung bei Auslandsreisen.

Für eine gesunde Freizeit sorgt die regelmäßige Überwachung von 78 Hallenbädern, 27 Freibädern und 11 Badeseen und Kleinbadeteichen in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis. Eine ebenso regelmäßige Kontrolle der 45 Zentralen Wasserversorgungsanlagen und einer Vielzahl von Eigenwasserversorgungen garantiert eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit reinem Trinkwasser.

Das Gesundheitsamt überwacht als Heimaufsichtsbehörde rund 80 Alten- und Pflegeheime sowie Wohnheime für erwachsene Menschen mit Behinderungen mit insgesamt über 6.000 Plätzen. Im Mittelpunkt steht dabei, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen vor Beeinträchtigungen zu schützen, Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren und zu fördern und die Qualität des Wohnens und der Betreuung zu sichern. Weiterhin steht die Heimaufsichtsbehörde auch Heimträgern bei der Planung und dem Betrieb von Heimen beratend zur Seite.

Die Planung und Vernetzung der gemeindenahen Versorgung chronisch psychisch Kranker ist ein weiterer Schwerpunkt des Gesundheitsamtes, das die Geschäftsführung des Psychosozialen Arbeitskreises (PSAK) wahrnimmt. Dieses beratende Gremium des Landkreises, das Kostenträger, die vor Ort an der Versorgung beteiligten Fachleute, Patientenführsprecher und Vertreter der Kreistagsfraktionen und anderer gesellschaftlicher Gruppen regelmäßig zusammenführt, ist das Forum, auf dem die aktuelle Versorgungssituation dieser Bevölkerungsgruppe dokumentiert und deren Fortentwicklung diskutiert wird.

Kontakt:

*Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Gesundheitsamt
Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg
E-Mail: gesundheitsamt@rhein-neckar-kreis.de
AIDS-Beratungstelefon: 06221 - 522 1820*

Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung mit Forum Ernährung

Für die Funktion und die Bedeutung eines Veterinäramts spielt die Einbindung in das EU-weite Veterinärkontroll- und Lebensmittelüberwachungssystem inzwischen die entscheidende Rolle. Dieses System befasst sich getreu dem Slogan für die Lebensmittelkette „Vom Stall (oder Acker) bis auf den Teller“ oder – weil es nicht nur um Lebensmittel geht – „Von der Rohstoffgewinnung und Produktion zum Anwender oder Verbraucher“ mit Produktionsstätten und Vermarktungswegen. Dabei spielen auch die Tiergesundheit und der Tierschutz, sowohl bei Nutz- als auch bei Heim- und Hobbytieren unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr im Sinne der Vermeidung der Ein- und Verschleppung von Tierseuchen bzw. Zoonosen eine wichtige Rolle. Es geht auch beispielsweise um Rückstände, Umweltkontaminanten in pflanzlichen Lebensmitteln oder den sicheren und unschädlichen Umgang mit sog. Tierischen Nebenprodukten.

Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union ist grundsätzlich jedes Veterinäramt zu einer eigenen Veterinärkontrollstelle, einer Grenzkontrollstelle im Inneren geworden. Diese Entwicklung bestimmt auch die Ausrichtung und Struktur des Veterinäramtes im Rhein-Neckar-Kreis. An seinem Standort in Wiesloch ist das Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung mit dem Forum Ernährung Anlaufstelle für große Im- und Exporteure auf dem Nahrungsmittelsektor, unterschiedlichste Unternehmen aus der Chemie-, Arzneimittel-, Kosmetik- und Bedarfsgegenständeindustrie, für Großverteiler auf dem Lebensmittelmarkt ebenso wie beispielsweise für das Kleingewerbe, Handel, Handwerk, Gastronomie und landwirtschaftliche Primärproduktion.

Auf den Verbraucher bezogen stehen als Ziele der amtlichen Lebensmittelüberwachung sein Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände sowie der Schutz vor Täuschung oben an.

Im internationalen Handel geht es um amtliche Garantien dafür, dass allgemeine und Produkt oder Produktion bezogene veterinärrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Das Veterinärkontrollsystem prüft deshalb, inwieweit die Verantwortlichen entlang der Lebensmittelkette ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und ob sie die notwendige Sachkunde für ihre Aufgaben, insbesondere beim Umgang mit hygienisch empfindlichen Lebensmitteln haben.



3.374 Betriebe wurden im Jahr 2009 im Rhein-Neckar-Kreis kontrolliert.

Das gilt übrigens für jeden, auch denjenigen der Lebensmittel nur gelegentlich und vielleicht sogar ehrenamtlich in den Verkehr bringt.

Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelwesen bedeutet auch Prävention. Diesem Grundsatz entsprechend bietet das Veterinäramt Hilfestellungen zur Schulung der Sachkunde an, beispielsweise auch für die vielen Ehrenamtlichen auf Vereins- und Straßenfesten, für Verantwortliche in Kindertagesstätten oder Ganztagschulen.

Das Forum Ernährung, als Teil des Amtes, verantwortlich für die Programme BeKi und Blickpunkt Ernährung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, befasst sich mit Themen der Ernährungsbildung und -erziehung. Das Forum Ernährung konzipiert und betreut ein ganzjähriges Veranstaltungsangebot und wirkt in verschiedenen Gremien der Metropolregion als Ansprechpartner für Themen der Ernährungsbildung und -erziehung im Sinne des präventiv aufgestellten gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung

Adelsförsterpfad 7, 69168 Wiesloch

E-Mail: veterinaeramt@rhein-neckar-kreis.de

Naturschutz

Als Untere staatliche Naturschutzbehörde hat das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz im Landratsamt die Aufgabe, die Ziele des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz) zu verwirklichen. Die Naturschutzbehörde hat dabei die Möglichkeit, Flächen oder Landschaftsbestandteile wegen ihrer Schönheit und Eigenart sowie zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit eines ausgewogenen Naturhaushaltes durch Verordnung unter Schutz zu stellen. Die untere Naturschutzbehörde wird fachlich beraten von 6 ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten, insgesamt 43 Naturschutzwarte wachen „vor Ort“ darüber, dass die Bestimmungen zum Schutze von Natur und Landschaft eingehalten werden.

Mit seinen 47 Naturschutzgebieten (2.911 ha), 39 Landschaftsschutzgebieten (40.923 ha) und 46 flächenhaften Naturdenkmälern hat der Rhein-Neckar-Kreis einen beträchtlichen Teil (41,3 %) seiner Fläche unter Schutz gestellt. Die Bergstraße und der östliche Bereich des Kreises liegen zudem noch im Naturpark Neckartal-Odenwald.



Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Rhein-Neckar-Kreis.

Besonderen Schutz genießen nach dem Naturschutzgesetz spezielle Biotope, von denen der Rhein-Neckar-Kreis rund 6.300 erfasst hat. Schließlich sind im Kreis noch 352 überwiegend alte oder besondere Bäume aber auch Felsen als Einzelbildungen der Natur zu Naturdenkmalen erklärt worden. Zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“, das der Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa dient, trägt der Rhein-Neckar-Kreis mit 7 Vogelschutzgebieten und 17 FFH-Gebieten (**F**lora, **F**auna, **H**abitat) bei.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Amt für Landwirtschaft und Naturschutz

General-Sigel-Straße 12, 74889 Sinsheim

E-Mail: landwirtschaft-naturschutz@rhein-neckar-kreis.de

Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Das Landratsamt kümmert sich auch um die Wasserwirtschaft und den Bodenschutz. Durch Rechtsverordnung sind im Rhein-Neckar-Kreis derzeit 54 Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 33.000 ha (31 Prozent des Kreisgebietes) festgesetzt. In diesem Bereich trägt das Wasserrechtsamt im Landratsamt nachhaltig zum Schutz der Trinkwasserversorgung, auch der künftigen Generationen, bei. Es überwacht zudem die Kläranlagen im Kreisgebiet. In 21 öffentlichen Kläranlagen werden jährlich ca. 66 Millionen Kubikmeter Abwasser gereinigt. Weiter gehören zu den Aufgaben des Wasserrechtsamtes auch der naturnahe Gewässerausbau und der Hochwasserschutz. Seit den großen Hochwässern im Kreisgebiet in den Jahren 1993 und 1994 wurden bis heute über 38 Hochwasserrückhaltebecken gebaut. Zudem liegen für das Kreisgebiet die ersten Hochwassergefahrenkarten für Bereiche am Neckar vor. Weitere, besonders für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach, werden voraussichtlich bis Ende 2010 fertig gestellt und zur Einsichtnahme durch die Bevölkerung vorliegen.

Eine weitere wichtige Aufgabe stellt auch die Altlastenbearbeitung dar. Dabei gilt es, wie bei den Grundwasserschadensfällen, die Sünden der Vergangenheit soweit als möglich zu beheben. Das Wasserrechtsamt schützt und erhält zudem wertvolle Böden, auch wenn die Schutzbedürftigkeit des Umweltmediums Boden noch nicht in vollem Umfang im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit verankert ist.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Wasserrechtsamt

Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg-Pfaffengrund

E-Mail: wasserrechtsamt@rhein-neckar-kreis.de

Abfallwirtschaft

Die moderne Abfallwirtschaft ist einem permanenten Wandel unterworfen. Neue Erkenntnisse von Wissenschaft, Technik und betriebswissenschaftlicher Führung von Abfallanlagen erfordern Reaktionen.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat sich frühzeitig diesen besonderen Herausforderungen gestellt und eine moderne Abfallwirtschaft entwickelt. So bilden heute die Elemente der vorrangigen stofflichen Verwertung über das System der Grünen Tonne plus und die Erfassung des Biomülls das Rückgrat der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen des Kreises. Nur die verbleibenden Reste werden einer thermischen Nutzung zugeführt.

Die öffentliche Abfallentsorgung steht daneben mehr denn je in einem besonderen Spannungsverhältnis zur gewerblichen Entsorgungswirtschaft. Nach dem Willen des Gesetzgebers kommt den Stadt- und Landkreisen als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine Garantstellung zu. D. h. die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden in der Regel auf die unwirtschaftlichen Entsorgungsteile gedrängt mit der Maßgabe, dass die kommunalen Entscheidungsgremien Gebührenregelungen zu beschließen haben, die häufig bei freier wirtschaftlicher Tätigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger günstiger zu erbringen wären. Die wirtschaftlich interessanten Entsorgungsteile werden temporär – soweit Gewinne zu erwarten sind – im Kampf gegen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger von der privaten Entsorgungswirtschaft übernommen und bei Preisverfall wieder zurück gegeben.



Abfallsortierung mit anschließender Verwertung hat im Rhein-Neckar-Kreis einen hohen Stellenwert. Hier: Sortierte Wertstoffballen bei der Sortieranlage in Sinsheim.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat auf diese Entwicklungen frühzeitig mit der Gründung einer eigenen Gesellschaft, der AVR Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH, reagiert. Die hieraus in der Zwischenzeit entwickelte AVR Gruppe mit Leistungsbereichen in der hoheitlichen und gewerblichen Abfallwirtschaft, der Gebäudereinigung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien deckt das gesamte abfallwirtschaftliche Aufgabenspektrum ab. Die AVR Gruppe zeichnet sich mit wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Abfallsystemen sowie einem modernen Fuhrpark aus. Über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten hier für die Menschen im Rhein-Neckar-Kreis und der Metropolregion Rhein-Neckar.

Das Leistungsspektrum der vom Rhein-Neckar-Kreis bei der AVR Gruppe beauftragten abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen umfasst:

- Angebot der 14-täglichen Leerung der 2-Radbehälter für Rest- und Biomüll
- Angebot der wöchentlichen oder 14-täglichen Leerung der 4-Radbehälter für Rest- und Biomüll
- 14-tägliche Leerung der Grünen Tonne plus (Lizenzierte Verpackungen Grüner Punkt und stoffgleiche Nichtverpackungen, Zeitungen, Zeitschriften usw.)
- auf Antrag wöchentliche Leerung der 770 l- und 1.100 l-Grünen Tonne plus
- 14-tägliche Abholung von Sperrmüll, Altholz, Schrott, Elektrogeräten auf Abruf bis 4 cbm je Auftrag
- Möglichkeit der Expressabholung innerhalb von 2 Arbeitstagen von Sperrmüll/Altholz sowie Elektrogeräten/Schrott
- Schadstoffsammlung, über 70 Termine kreisweit pro Jahr
- Abfallsäcke als Ergänzung für die Erfassung von Restmüll, Biomüll und verwertbaren Abfällen (Grüne Tonne plus)
- 14-tägliche Grünschnittsammlung auf Abruf
- Angebot des Vollservices bei der Abfallsammlung und beim Sperrmüll/Elektroschrott
- Stellung und Abfuhr von Großraumbehältern von 2,5 bis 36 cbm
- Umfassende Abfallberatungsdienstleistungen auch in Schulen und Kindergärten



Modernste Entsorgungsfahrzeuge leeren die Abfallbehälter im Kreis.

Diesem Dienstleistungsangebot steht ein modernes Gebührensystem aus Personen-, Behälter- und Leerungsgebühren auf der Grundlage einer elektronischen Behältererkennung gegenüber.

Die Gebührenstruktur

Die Abfallgebühren setzen sich aus drei Teilen zusammen:

- Personengrundgebühr – degressiv gestaffelt
- Behältergrundgebühr für Rest- und Biomüllgefäße
- Leistungsgebühr für die Leerung von Rest- und Biomüllgefäßen

Seit 2008 wird für die Regelleistungen bei der Grünen Tonne plus keine gesonderte Gebühr mehr erhoben.

Für weitere Dienstleistungen werden gesonderte Gebühren erhoben.

Leistungen im gewerblichen Bereich

- 14-tägliche Leerung der Grünen Tonne plus einschließlich anschließender Verwertung
- Monatliche Glasabfuhr im Auftrag der DSD Duales System Deutschland GmbH

Kontakt:

AVR - Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH
Muthstraße 4, 74889 Sinsheim

E-Mail: info@avr-rnk.de

Internet: www.avr-rnk.de

Landwirtschaft

Obwohl der Rhein-Neckar-Kreis vor allem in der Rheinebene hoch technisiert ist, spielt die Landwirtschaft besonders im Kraichgau und im Odenwald eine große Rolle. Insgesamt sind 1.188 landwirtschaftliche Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von etwa 32 ha tätig. Die Landwirtschaftsfläche beträgt insgesamt 38.484 ha (2007), das sind rund 36 % der Gesamtfläche des Kreises. Auf Waldflächen und Forste entfallen 39.500 ha, bzw. 37 % des Kreisgebietes.

Besondere Beachtung verdienen die zahlreichen Sonderkulturen. Zwischen Rhein und Bergstraße können auf Grund des milden Klimas Gemüse, Spargel, Tabak und Hopfen angebaut werden. Die Erträge der zahlreichen gewerblichen Obstanlagen sind ebenfalls beachtlich. Der Rhein-Neckar-Kreis unterhält zu ihrer Unterstützung eine Beratungsstelle für Grünanlagen, Obst- und Gartenbau.



Spargelanbau im Rhein-Neckar-Kreis.

Auch die Nutztierhaltung besitzt für die regionale Versorgung einen wesentlichen Stellenwert. Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es derzeit rund 13.600 Stück Rindvieh, 31.500 Schweine, 5.500 Schafe, 2.600 Pferde sowie 162.000 Stück Federvieh (Hühner und Puten).

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz erbringt als staatliche Untere Landwirtschafts- bzw. staatliche Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis für die Bürger, insbesondere für Landwirte sowie für andere Verwaltungen, auch die Städte Heidelberg und Mannheim, zahlreiche Leistungen. Eine wichtige Aufgabe ist die Agrarförderung, bei der das Amt Anträge auf EU-Ausgleichsleistungen sowie Fördermittel für einzelbetriebliche Investitionen in der Landwirtschaft prüft und bewilligt. Es fördert die Biotopvernetzung und ist im Rhein-Neckar-Kreis zuständig für Entscheidungen nach dem Grundstücksverkehr- und Landpachtverkehrsgesetz. Beim Acker- und Pflanzenbau berät und kontrolliert das Amt bei Fragen des produktionsbezogenen Boden- und Wasserschutzes, bei Düngung und Pflanzenschutz sowie beim Saatgutverkehr.

Beratung erfahren auch die landwirtschaftlichen Familienbetriebe, wenn es um Fragen der Ausbildung zum Landwirt oder ländliche und städtische Hauswirtschaft geht, um Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe oder integrierte pflanzliche Erzeugung sowie zu artgerechter Tierhaltung.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Amt für Landwirtschaft und Naturschutz

General-Sigel-Straße 12, 74889 Sinsheim

E-Mail: landwirtschaft-naturschutz@rhein-neckar-kreis.de

Internet: www.rhein-neckar-kreis.landwirtschaft-bw.de

E-Mail Beratungsstelle für Grünanlagen, Obst- und Gartenbau:

obst-gartenbau@rhein-neckar-kreis.de

Weinbau

Im Rhein-Neckar-Kreis liegen große Teile des Weinanbaugebietes „Badische Bergstraße / Kraichgau“. Hier sind die klimatischen und geologischen Voraussetzungen für einen guten Wein seit jeher gegeben. Angebaut werden überwiegend die Rebsorten Spätburgunder, Riesling und Müller-Thurgau; mit einigem Abstand folgen Weißburgunder, Grauburgunder, Schwarzriesling und Lemberger.

Der „Winzerkeller Wiesloch“ ist mit 2.000 angeschlossenen Winzern und einer derzeitigen Lagerkapazität von 16 Millionen Litern eine der größten Winzergenossenschaften in Baden-Württemberg. Eine Anzahl selbständiger renommierter Kellereien rundet das Bild dieser vielfältigen Weinlandschaft ab.



Flurneuordnung

Flurneuordnungsverfahren werden durchgeführt, um die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern sowie die Landeskultur und die Landentwicklung zu fördern. Gleichzeitig erbringt die Flurneuordnung vielfältige Leistungen zu Gunsten der überregionalen Infrastruktur, der Gemeinden, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Wasser-, Hochwasser-, Boden- und Umweltschutzes, insbesondere durch die Bereitstellung von Flächen und die damit verbundene Bodenordnung.

Grundsätzlich hat die Flurneuordnung die Möglichkeit, durch planerisches und gestaltendes Handeln die Interessen der Grundstückseigentümer an einer wirtschaftlichen Nutzung mit den übergeordneten öffentlichen Interessen sowie den Belangen des Natur- und Umweltschutzes zu koordinieren und in der Neuordnung umzusetzen. Dabei sind ökonomische und ökologische Gesichtspunkte gleichrangig zu behandeln.

Die von den Teilnehmergeinschaften (Gemeinschaft der Eigentümer der zum jeweiligen Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke) getragenen Flurneuordnungsverfahren werden aus Mitteln der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und durch die Europäische Union im Rahmen der 2. Säule der Agrarpolitik (Entwicklung des Ländlichen Raumes) bezuschusst. Daneben fließen Beiträge Dritter, wie Baulastträger von Großbaumaßnahmen, für die in der Flurneuordnung Bodenordnungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Derzeit laufen 22 Verfahren mit 8.736 ha, das entspricht über 9 % der Kreisfläche (davon 4 Agrarstrukturverfahren, 14 Verfahren zur Bereitstellung von Land in großem Umfang, 2 Dorfverfahren und 2 Rebverfahren). In Vorbereitung befinden sich 8 Verfahren (darunter 3 Rebflurneuordnungen), die in den nächsten Jahren eingeleitet werden sollen.

Neben den Kernaufgaben wirken Bedienstete der Flurneuordnungsverwaltung bei Kontrollaufgaben landwirtschaftlicher Förderprogramme mit.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Amt für Flurneuordnung

Werderstraße 14, 74889 Sinsheim

E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de

Forstwirtschaft

Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es 39.500 ha Wald. Mit diesen 395 km² sind also 37 % der Kreisfläche mit Wald bedeckt (davon 54 % Laubbäume und 46 % Nadelbäume). Der Wald gehört dem Land (10.300 ha Staatswald, 26 %), den Gemeinden/Kommunen (20.800 ha, 53 %) oder befindet sich in Privateigentum (8.400 ha, 21 %). In allen Waldbesitzarten ist das Kreisforstamt in den verschiedensten Funktionen tätig. Es bewirtschaftet den Staatswald, nimmt die forsttechnische Betriebsleitung sowie den forstlichen Revierdienst im Kommunalwald wahr, berät, betreut und leistet den Privatwaldbesitzern technische Hilfe. Dazu erfüllt das Forstamt hoheitliche Aufgaben, wie Forstschutz und Forstaufsicht. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Waldpädagogik, bei der das Kreisforstamt u. a. Führungen für Kindergärten, Schulklassen und Erwachsene anbietet. Es veranstaltet Waldtage und beteiligt sich an Ausstellungen.

47 Kommunen des Kreises lassen die so genannte Wirtschaftsverwaltung ihres Forstbetriebes vom Kreisforstamt vornehmen. Diese beinhaltet den Holzverkauf, die Rechnungsschreibung sowie die Vergabe von Lieferungs- und Leistungsverträgen (z. B. mit Holzeinschlags- und Rückunternehmern). Diese Dienstleistung erfolgt entgeltlich. Vom Kreisforstamt werden jährlich für alle Waldbesitzarten ca. 160.000 Festmeter (1 Festmeter = 1 Kubikmeter) Holz verkauft, die Einnahmen aus dem Holzverkauf kommen den Haushalten der jeweiligen Waldbesitzer zugute. Neben der Bewirtschaftung des Staatswaldes gehören auch die Jagd und die Verwaltung der forstlichen Liegenschaften des Landes zu den Aufgaben des Forstpersonals, das auch erster Ansprechpartner für ca. 6.500 Privatwaldbesitzer im Rhein-Neckar-Kreis ist.

Das Kreisforstamt hat seinen Sitz in Neckargemünd; hier sind seit Oktober 2007 auch die Verwaltungen der früheren Forstämter Neckargemünd, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim zusammengefasst.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Kreisforstamt

Langenbachweg 9, 69151 Neckargemünd

E-Mail: kreisforstamt@rhein-neckar-kreis.de

Baurechtsamt

Das Landratsamt genehmigt als Untere Verwaltungsbehörde die Bauleitpläne der Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der sechs Großen Kreisstädte), als Baurechtsbehörde genehmigt es die Baugesuche aus heute 38 Städten und Gemeinden, selbständige Baurechtsbehörden sind die Großen Kreisstädte einschließlich Altlußheim, Angelbachtal, Dielheim, Laudenbach, Neulußheim, Reilingen und Zuzenhausen sowie Hemsbach, Ketsch und Walldorf, die zu unterschiedlichen Terminen diese Aufgabe übernommen haben. In den letzten 30 Jahren hat der Rhein-Neckar-Kreis über 130.000 Bauanträge bearbeitet – eine Zahl, die unterstreicht, wie begehrt der Wohnraum in unserer Region ist. Zur Unterstützung der Bauherren vermittelt der Kreis unter ganz besonderen Voraussetzungen Fördermittel für den Wohnungsbau.

Denkmalschutz

Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat als Untere Denkmalschutzbehörde auch die Aufgabe, Kulturdenkmale zu schützen. Das geschieht durch Aufklärung, Werbung und fachliche Beratung, und nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde darf ein Kulturdenkmal in seinem Erscheinungsbild, was auch für das Innere eines Gebäudes gilt, verändert werden.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Baurechtsamt

Kurfalzring 106, 69123 Heidelberg

E-Mail: baurechtsamt@rhein-neckar-kreis.de

Vermessungswesen

Ohne Grund und Boden kein Bauen, keine Wirtschaft und Industrie, keine Erholung. Um einen geordneten Grundstücksverkehr zu ermöglichen, braucht es nicht nur das Grundbuch, sondern auch das so genannte Liegenschaftskataster. Es wird markungswise beim Vermessungsamt geführt. Auf der Grundlage der Automatisierten Liegenschaftskarte und des Automatisierten Liegenschaftsbuchs umfasst das Kataster für den Rhein-Neckar-Kreis – mit Ausnahme von Weinheim – insgesamt 99 Gemarkungen mit 342.000 Flurstücken, für die Lage, Form, Flächengröße, Nutzung und weitere Angaben, wie zu Gebäuden, genannt sind.

Das Vermessungsamt nimmt neben den im Dienstbezirk zugelassenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Liegenschaftsvermessungen vor, wobei mit Katastervermessungen neue Flurstücksgrenzen gebildet werden oder eine Veränderung der Nutzung eines Flurstücks erfasst wird, bei Grenzfeststellungen Flurstücksgrenzen anhand der Unterlagen des Liegenschaftskatasters zentimetergenau in die Örtlichkeit übertragen werden. So lassen sich auch fehlende Grenzzeichen wiederherstellen und vorhandene Grenzzeichen auf ihre richtige Lage überprüfen.

Als weitere Leistungen führt das Vermessungsamt Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch durch, fertigt Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, erstellt vermessungstechnische Gutachten und stellt Entfernungsbesccheinigungen aus.

Kontakt:

*Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Vermessungsamt
69115 Heidelberg, Bergheimer Straße 104 und
74889 Sinsheim, Zum Friedhof 1
E-Mail: vermessungsamt@rhein-neckar-kreis.de*

Eigenbetrieb „Bau und Vermögen“

Um die anstehenden Aufgaben wirtschaftlicher erfüllen zu können und sich noch bessere Handlungsmöglichkeiten zu schaffen, hat der Kreis zum 1. Januar 2008 sein gesamtes Bau- und Immobilienmanagement in einem Eigenbetrieb „Bau und Vermögen“ zusammengeführt. Damit will er einen wirtschaftlicheren Gebäudebetrieb und größtmögliche Kostentransparenz erreichen sowie das Energiemanagement weiter ausbauen. „Bau und Vermögen“ arbeitet mit einem eigenen Wirtschaftsplan, der die Erhaltung des Vermögens und die Schaffung von neuem Vermögen durch Investitionen im Vordergrund sieht. Er umfasst im Erfolgsplan insgesamt 30 Millionen Euro und im Vermögensplan 54,2 Millionen Euro.

Kontakt:

*Eigenbetrieb Bau und Vermögen
Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement
Bahnhofstraße 54 (Eingang Falltorstraße), 69151 Neckargemünd
E-Mail: EBuV@rhein-neckar-kreis.de*

Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz

Das Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz ist Ansprechpartner in allen Belangen des Umwelt- und Arbeitsschutzes. Dies umfasst alle Bereiche des Immissions-schutzes, des Abfallrechts und des technischen und sozialen Arbeitsschutzes.

Als **Untere Immissionsschutzbehörde** führt es Anzeige- und Genehmigungsverfahren durch. Ebenso überwacht es genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen. Dies trifft auf komplexe Produktionsanlagen ebenso zu wie auf lärm- oder geruchsintensive Handwerksbetriebe oder vom Schornsteinfeger regelmäßig zu überprüfende Kleinf Feuerungsanlagen.

Als **Untere Abfallrechtsbehörde** überwacht das Amt die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung und Beseitigung von Abfällen nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (z.B. Altfahrzeuge, „Wilder Müll“, Asbest). Es erteilt Transportgenehmigungen, ist an der Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben beteiligt und genehmigt gewerbsmäßige Abfallverbringungs-geschäfte. Darüber hinaus beurteilt es Entsorgungskonzepte und legt geeignete Entsorgungswege fest.

Im **technischen Arbeitsschutz** ist die Überprüfung der Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung z. B. bei Druckbehältern, Dampfkesseln und Aufzugsanlagen ein Schwerpunkt des Aufgabenspektrums. Im Rahmen von Betriebsbesichtigungen und Betriebsrevisionen werden die Betriebe bezüglich der Gestaltung der Arbeitsplätze beraten. Gegebenenfalls müssen zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit umgesetzt und weitere Regeln bei der Verwendung von gefährlichen Stoffen beachtet werden.

Beim organisatorischen und **sozialen Arbeitsschutz** stehen die Beratung und die Überprüfung im Hinblick auf die Einhaltung und Umsetzung der Arbeitsschutz- und Arbeitszeitvorschriften im Mittelpunkt. Das Themenspektrum reicht hier von Lösungswegen zur Arbeitszeitgestaltung in Betrieben (Schichtbetrieb, Überstunden etc.) über die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten gewerblicher LKW- und Busfahrer, den Jugendarbeitsschutz und dem Nachgehen von Arbeitnehmerbeschwerden. Das Amt genehmigt ggf. auch ausnahmsweise erforderliche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, ahndet aber auch aufgedeckte Verstöße durch Einleitung von Bußgeldverfahren.

Eines der wichtigsten Anliegen ist der Schutz der Arbeitnehmer vor Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz. Dazu bietet

das Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz bei der Organisation, Planung und Gestaltung gewerblicher Arbeitsplätze rechtliche und fachliche Unterstützung an.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz

Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg-Pfaffengrund

E-Mail: gewerbeaufsicht-und-umweltschutz@rhein-neckar-kreis.de

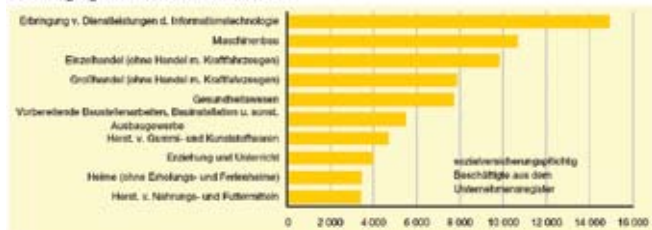
Wirtschaft

Der Wirtschaftsstandort Rhein-Neckar-Kreis ist gekennzeichnet von prosperierender Wirtschaftskraft durch leistungsfähige, innovationsfreudige, große und mittelständische Unternehmen, sowohl im Dienstleistungssektor als auch im produzierenden Gewerbe. Dabei profitiert der Kreis von den unterschiedlichen Branchen, die hier ihren Sitz haben. Im Blick auf die Metropolregion kann der Rhein-Neckar-Kreis nach der Stadt Mannheim als der wichtigste Arbeitsplatzstandort bezeichnet werden. In den Unternehmen im Kreis sind derzeit nahezu 215.000 Erwerbstätige beschäftigt, womit der Kreis im rechtsrheinischen Teil der Region jeden dritten Arbeitsplatz stellt.

Von der Gesamtzahl der Arbeitsplätze entfallen zwischenzeitlich fast 150.000 bzw. 70 % auf den Bereich der privaten und öffentlichen Dienstleistungen; dieser Sektor hat sich (mit einem Wertschöpfungsanteil von ebenfalls 70 %) zum dominierenden Wirtschaftsbereich im Rhein-Neckar-Kreis entwickelt. Während hier die Beschäftigtenzahlen erheblich gestiegen sind, hat das produzierende Gewerbe in den vergangenen Jahren kontinuierlich an Bedeutung verloren. In 2008 zählte dieser Bereich noch 61.000 Arbeitsplätze und reduzierte sich damit auf einen Beschäftigtenanteil von unter 30 %.

Im produzierenden Gewerbe dominieren die Branchen Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik und Herstellung

Beschäftigungsintensivste Branchen im Kreis



Grafik: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

von Kunststoff- und Gummiwaren und im Dienstleistungsge-
werbe die Unternehmen der Informations- und Kommunika-
tionstechnologie. Zu den hier ansässigen, weltweit erfolg-
reichen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen zählen
z. B. die Firmen „Freudenberg“ in Weinheim, „SAP“ in Wall-
dorf, „Heidelberger Druckmaschinen“ in Wiesloch/Walldorf
oder „GELITA“ in Eberbach.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat als Wirtschaftsraum auch sehr
gute Zukunftsaussichten, wie immer wieder bescheinigt wird.
So liegt er z. B. im Ranking des „Zukunftsatlas Branchen
2009“ der Prognos AG unter den 413 Kreisen und kreisfreien
Städten Deutschlands auf Platz 17 und zählt damit im Ge-
samtergebnis zu der Gruppe der sogenannten „Top-Regio-
nen“. Auch bei der differenzierten Betrachtung nach den un-
tersuchten 7 Zukunftsfeldern verdienen die Ergebnisse für
den Rhein-Neckar-Kreis besondere Beachtung: So liegt der
Kreis bei dem Zukunftsfeld „Informations- und Kommunika-
tionstechnologie“ deutschlandweit auf Rang 2, bei der „Mess-,
Steuer- und Regeltechnik“ auf Rang 20 und bei dem „Maschi-
nenbau“ auf Rang 24.

Kontakt:

Stichwort „Wirtschaft“ unter: www.rhein-neckar-kreis.de

Verkehr und Straßen im Kreis

Verkehrsnetz

Der Rhein-Neckar-Kreis weist ein dichtes Verkehrsnetz auf.
Hauptverkehrsadern sind die Bundesautobahn Darmstadt -
Heidelberg (Mannheim) - Karlsruhe sowie in West-Ost-Rich-
tung die Autobahn Mannheim (Speyer) - Heilbronn (Würzburg)
- Stuttgart mit einer Länge von 142 km im Kreisgebiet.

Acht Bundesstraßen durchziehen das Kreisgebiet in einer
Länge von 233 km. Besonders stark frequentiert sind die ent-
lang der Bergstraße verlaufende B 3, die durch das Neckartal
führende B 37 sowie die ebenfalls in West-Ost-Richtung ver-
laufende B 39. Das Straßennetz wird durch 352 km Landes-
straßen und 338 km Kreisstraßen vervollständigt.

Straßenbauamt

Das Straßenbauamt ist für die technische Verwaltung der
Kreisstraßen zuständig. Es plant, baut und erhält das kreis-
eigene Straßennetz einschließlich der Ingenieurbauwerke wie
Brücken, Tunnel, Stütz- und Lärmschutzwände.

Es widmet sich auch der Verkehrssicherheit von nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern wie Radfahrern und Fußgängern durch den Bau von Rad- und Fußwegen sowie sicheren Querungsstellen. Weiterhin berät das Straßenbauamt die Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis in verkehrstechnischen Angelegenheiten.

Das jährliche Sicherheits- und Deckenprogramm des Rhein-Neckar-Kreises wird ebenfalls vom Straßenbauamt geplant und baulich umgesetzt.

Weitere wichtige Aufgaben sind die Organisation und Durchführung des Betriebs und der Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Hier sorgen die angegliederten Straßenmeistereien Wiesloch und Neckarbischofsheim mit Stützpunkten in Weinheim und Eberbach durch laufende Strecken- und Bauwerkskontrollen, Winterdienst, Mäharbeiten, Gehölzpflege, Wartung und Instandsetzung der Betriebs- und Entwässerungseinrichtungen und die Reparatur kleinerer Fahrbahn- und Bauwerksschäden ständig für einen verkehrssicheren Zustand im gesamten Streckennetz des Rhein-Neckar-Kreises. Dazu gehört auch das Betriebs- und Sicherheitsmanagement für die im Kreisgebiet vorhandenen Straßentunnel.

Das Aufgabenspektrum umfasst die gesamte Verkehrstechnik an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. So werden alle Lichtsignalanlagen, die wegweisende und verkehrsregelnde Beschilderung, Schutzeinrichtungen und Fahrbahnmarkierungen unterhalten bzw. erneuert sowie Unfallschäden beseitigt. Außerdem werden verkehrsbedingte Umbauten an diesen Straßen durchgeführt und damit Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen entschärft.

Im Bereich des Anbaurechts nimmt das Straßenbauamt Stellung zu Bauleitplänen der Gemeinden und Einzelbauanträgen, wenn Bundes-, Landes- und Kreisstraßen davon betroffen sind. Ebenso werden Gestattungen für Leitungsverlegungen und dergleichen (Aufgrabungsgenehmigungen) als Sondernutzungen in klassifizierten Straßen erteilt. Daneben ist auch die Abwicklung von Schadensfällen am Straßeneigentum, z. B. durch Verkehrsunfälle, eine Aufgabe des Straßenbauamts.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Straßenbauamt

Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg

E-Mail: strassenbauamt@rhein-neckar-kreis.de

Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr im Rhein-Neckar-Kreis, aber darüber hinaus auch in der Metropolregion Rhein-Neckar, hat Ende 2004 durch die S-Bahn Rhein-Neckar ein stabiles und leistungsfähiges Rückgrat bekommen. Auf den Strecken Kaiserslautern – Mannheim – Heidelberg – Mosbach und Speyer – Mannheim – Heidelberg – Karlsruhe hat der Nahverkehr in den Jahren nach Einführung der S-Bahn sogar einen ungeahnten Boom erlebt. Rund 50 % mehr Fahrgäste und in der Kundenzufriedenheit nach Nürnberg auf dem zweiten Platz in Deutschland, also vor allen anderen großen S-Bahnen im Bundesgebiet, sprechen eine deutliche Sprache zugunsten der S-Bahn Rhein-Neckar.

Derzeit ist die zweite Ausbaustufe in Planung und Vorbereitung, um das S-Bahn-Netz spätestens bis zum Jahr 2015 weiter nach Norden und Süden zu stärken, die Leistungsfähigkeit im Kern zu erhöhen und in seinen Ästen weiter auszubauen. Dieses Projekt wird die Standortbedingungen des Rhein-Neckar-Raumes nochmals erheblich verbessern. Im Rhein-Neckar-Kreis liegen dabei die Ausbaustrecken Mannheim – Weinheim – Darmstadt, Mannheim – Schwetzingen – Karlsruhe sowie die Elsenzalbahn (Neckargemünd – Meckesheim – Sinsheim) und die Schwarzbachtalbahn (Meckesheim – Aglasterhausen). Die nach dem Ausbau elektrifizierten Strecken im Elsenztal und im Schwarzbachtal nahmen bereits in 2009 bzw. 2010 ihren Betrieb auf. Zusammen sind auf dem Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises für den Ausbau der S-Bahn ca. 130 Millionen Euro an Planungs- und Baukosten veranschlagt, deren überwiegender Teil auf die Elektrifizierung der Elsenz- und Schwarzbachtalbahn entfällt. Nach Abzug der Förderung von Bund und Land müssen die beteiligten Städte und Gemeinden voraussichtlich noch 38 Millionen Euro aufbringen, von denen der Kreis die Hälfte übernimmt.



Die S-Bahn Rhein-Neckar sorgt für Mobilität im Kreis.

Neben dem bestehenden und dem noch im Aufbau befindlichen S-Bahn-Netz verdienen die Stadtbahnverbindungen im Stadt-Umland-Verkehr des Verdichtungsraums besondere Erwähnung. Hierzu zählt das Bahnnetz der Oberrheinischen Eisenbahn-Gesellschaft (MVV OEG AG), das im Ringverkehr zwischen Heidelberg und Mannheim Kreisgemeinden an Bergstraße und Rheinebene mit beiden Oberzentren verbindet. Von April 2010 bis Sommer 2012 baut die RNV GmbH den Abschnitt der Linie 5 entlang der Bergstraße vom Bahnhof Weinheim bis zum Bahnhof Schriesheim zweigleisig aus. Darüber hinaus werden sämtliche Haltepunkte und Bahnhöfe in diesem Streckenabschnitt barrierefrei gestaltet und im Bereich Großsachsen-Süd wird zusätzlich eine neue Haltestelle gebaut. Durch den zweigleisigen Ausbau werden die bisher entstandenen Verspätungen, die sich bis in die Stadtverkehre in Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen auswirken, beseitigt. Gleichzeitig wird die Kapazität gegenüber dem eingleisigen Streckenabschnitt erhöht und eine Taktverdichtung über den bestehenden 20-Minutentakt hinaus ermöglicht.

Das regionale Stadtbahnnetz wird durch zwei Stadtbahnverbindungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ergänzt, das die Städte Eppelheim und Leimen an Heidelberg anbindet.

In Ergänzung zu der Schiene bieten des Weiteren eine Vielzahl von Buslinien hohe Mobilität für die Kreisbewohner. Sie leisten einerseits Zubringerdienste an die Bahnhöfe für den Umstieg in die S-Bahn und sie bringen andererseits Fahrgäste auf direktem Weg von den Randzonen und dem ländlichen Raum in die benachbarten Zentren. Das gesamte regionale Busverkehrsangebot des Rhein-Neckar-Kreises baut dabei auf dem Nahverkehrsplan des Kreises auf. Dieser Plan enthält ein Angebotskonzept, das die ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen sicherstellt und hierzu u. a. Linienverläufe, Bedienungsstandards und Verknüpfungspunkte festlegt.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Rahmenbedingungen vergibt der Rhein-Neckar-Kreis im Rahmen seiner Funktion als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr frei werdende Busverkehre im Wettbewerb an die Verkehrsunternehmen. Hierfür wurden Linien unter Beachtung sowohl wirtschaftlicher und betrieblicher Gesichtspunkte, als auch der besonderen Erfordernisse mittelständischer Betriebsgrößen zu „Bündeln“ zusammengefasst. Der Kreis hat damit die notwendigen Grundlagen für eine wirtschaftliche Verkehrsgestaltung und die weitere Integration der Nahverkehrsbedienungs geschaffen.

Bisher wurden sieben Linienbündel im Wettbewerb vergeben. Die dabei erzielten Einsparungen konnten den Subventionsbedarf der öffentlichen Hand erheblich verringern. Die frei werdenden Mittel erlauben es, das Nahverkehrsangebot des Kreises in seiner Qualität und seinem Umfang weiter zu optimieren. So wurden u. a. neue Angebote geschaffen, die sowohl dem innerörtlichen Verkehr in den Städten und Gemeinden, als auch der Anbindung an übergeordnete Zentren und zentrale Umsteigepunkte zugute kommen.

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung
Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg
E-Mail: nahverkehr@rhein-neckar-kreis.de

Kraftfahrzeuge

Der Fahrzeugbestand im Rhein-Neckar-Kreis belief sich am 01.01.2008 auf insgesamt 346.112 (angemeldete) Fahrzeuge, darunter 297.700 Personenkraftwagen – damit fällt statistisch gesehen auf 1,8 Kreiseinwohner ein PKW –, 12.448 Lastkraftwagen und 25.919 Krafträder. Der Rest der Fahrzeuge verteilt sich auf Zugmaschinen, Anhänger und sonstige KFZ. Die Kraftfahrzeuge tragen das Kennzeichen „HD“ nach dem Sitz des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg. Die Einführung eines Kreiskennzeichens „RNK“ war bisher nicht möglich.

Es gibt fünf mobile Jugendverkehrsschulen, die von der Kreisverkehrswacht Rhein-Neckar im Zusammenwirken mit der Polizei im gesamten Kreisgebiet im Rahmen der Verkehrserziehung eingesetzt werden.

Zulassung und Fahrerlaubnisse

Es bestehen drei Kraftfahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörden im Kreisgebiet. Sie liegen zentral in den Großen Kreisstädten Sinsheim, Weinheim und Wiesloch. Neben dem direkten Besuch der Behörden hat man die Möglichkeit, Termine zu vereinbaren. Für Fahrzeugzulassungen gibt es den Wunschkennzeichen-Service – auch online unter www.rhein-neckar-kreis.de.

Kontakt:

Zulassungs- und Führerscheinbehörden:
74889 Sinsheim, Muthstraße 4
69469 Weinheim, Wormser Straße 28
69168 Wiesloch, Adelsförsterpfad 7

E-Mail Zulassung: infopoint.zulassung@rhein-neckar-kreis.de
E-Mail Fahrerlaubnisse: fahrerlaubnisse@rhein-neckar-kreis.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 7.30 - 14.00 Uhr

Mittwoch: 13.00 - 17.00 Uhr, Freitag: 7.30 - 11.30 Uhr

(Terminvereinbarung möglich!)

Feuerwehren und Katastrophenschutz

Feuerwehren

Im Rhein-Neckar-Kreis sorgen 54 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt 106 Abteilungen für den Schutz der Bevölkerung bei Bränden und Unfällen. In den Feuerwehren der Städte und Gemeinden leisten 4.657 Feuerwehrangehörige einen ehrenamtlichen Dienst, darunter 365 Frauen. In den Jugendfeuerwehren sind 1.725 Jugendliche in ihrer Freizeit aktiv.

Die Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Neckar-Kreis wurden im Jahr 2009 zu über 5.000 Einsätzen gerufen, darunter 980 Brandeinsätze sowie 3.300 Einsätze mit technischer Hilfeleistung.

Neben den Freiwilligen Feuerwehren gibt es noch 8 anerkannte Werkfeuerwehren, die im Jahre 2009 zu 55 Brandeinsätzen und 298 Einsätzen mit technischer Hilfeleistung gerufen wurden.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ist nach dem Feuerwehrgesetz Aufsichtsbehörde über die Freiwilligen Feuerwehren und die Werkfeuerwehren. Diese Aufgabe wird vom Kreisbrandmeister und seinen drei Stellvertretern wahrgenommen.

Integrierte Leitstelle

Seit Ende April 2006 koordiniert die Integrierte Leitstelle Rhein-Neckar in Ladenburg alle medizinischen Hilfeersuchen aus den Städten Mannheim und Heidelberg sowie dem Rhein-Neckar-Kreis und die feuerwehrtechnischen Notrufe aus dem Rhein-Neckar-Kreis. Sie ist damit für rund eine Million Menschen zuständig. So läuft in der Leitstelle die einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst auf. Auch die Rufnummer 19222 für den Krankentransport wird dort angenommen. Über 112 ist die Leitstelle per Fax auch für Gehörlose zu erreichen.



Modernste Technik in der Integrierten Leitstelle Rhein-Neckar.

Die Integrierte Leitstelle Rhein-Neckar ist mit modernster Technik ausgestattet, an den Arbeitsplätzen stehen 27 Disponentinnen und Disponenten rund um die Uhr für Notfälle der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Insgesamt wurden 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden DRK-Kreisverbände Heidelberg-Rhein-Neckar und Mannheim sowie der Feuerwehr geschult, um die notwendige Besetzung jederzeit sicherstellen zu können. Dabei ruft die Leitstelle nicht nur die für die jeweilige Situation erforderlichen Kräfte und Einsatzmittel, sie steht auch als Informationsbeschaffungsstelle für die vor Ort tätigen Einsatzkräfte zur Verfügung.

Krisenmanagement

Um die Hilfemöglichkeiten zu komplettieren, ist im Gebäude in der Ladenburger Trajanstraße die technisch-taktische Führungsstelle für Großschadensereignisse und Katastrophenfälle untergebracht. Dort kommt für das Krisenmanagement unter der Leitung des Kreisbrandmeisters der Führungsstab des Rhein-Neckar-Kreises zum Einsatz. Ihm gehören neben den öffentlichen Organisationen Feuerwehr und Technisches Hilfswerk (THW) auch die privaten Organisationen Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfallhilfe (JUH), Malteser Hilfsdienst (MHD) und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) an. Derzeit wirken hier 35 Mitglieder mit, aus deren Kreis in einem Schadensfall entsprechend des Ausmaßes des Schadensereignisses und der fachdienstlichen Notwendigkeit Führungsgruppen gebildet werden.

Kontakt:

*Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz mit Führungs- und Lagezentrum und Integrierter Leitstelle Rhein-Neckar
Trajanstraße 66, 68526 Ladenburg
Internet: www.feuerwehr-rnk.de
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222*

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst wird im Kreisgebiet von den DRK-Kreisverbänden Rhein-Neckar-Heidelberg und Mannheim sowie vom Malteser Hilfsdienst Wiesloch wahrgenommen. Rettungswachen werden in Bammental, Eberbach, Hockenheim, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch (zusammen mit MHD) unterhalten.

Seelsorge

Durch Feuerwehren und Rettungsdienst sind oft in seelisch stark belastenden Unglücksfällen Hilfeleistungen zu erbringen. Aus der Erkenntnis, dass nicht nur die verunglückten Menschen und ihre Angehörigen, sondern auch die Helfer vor Ort nach traumatischen Situationen und Einsätzen Ansprechpartner benötigen, wurde vom Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V. ein Feuerwehr-Seelsorge-Team initiiert. Das Team im Rhein-Neckar-Kreis besteht aus rund 30 Seelsorgern beider Kirchen, die aus ihrer eigenen Arbeit persönliche und fachliche Kompetenzen in Gesprächsführung, seelsorgerischer Begleitung, Trauerarbeit, Stressbewältigung und Krisenintervention mitbringen.

**Viele weitere Informationen
rund um den Rhein-Neckar-Kreis
finden Sie im Internet:**

www.rhein-neckar-kreis.de